

In Namen Gottes des Allmächtigen, Amen!

Mit diesem offenen Brief werde Kund und zu Wissen einem Jeden, besonders Kränklichen welche von nun an haben von diesen Anordnungen Wissen, schick zu haben, das zwischen S. S. Herrn Johann Adolph Behrends Medic. Doct., Pract. et Physic. Ordin.: als Mitunterzeichneten von Dr. Ernstburgischen Dilection im Namen und vonbehaltlich der Ratification und Vernehmung von gantzen Administration bezogen, den Dilection, von einem, voran der Wittib des hiesigen, was man Gung und Dispositionen, Johann Cantolt Garall, Frau. Anna, Marien Anstalt vornehmlich Einbringen einen geborenen Dilection, am anderen Teil, folgenden woblbehalten, Einzig und unvereinbarlicher Leib: Kontrakt: und mit Unterschrift, Unterschrift: Kontrakt: unter Einem, Anhand, gut und einig und geschlossen worden:

Es hat einmütlich verordnete Herrschaft Garall, Alt und mit, einmütlich Garall: Einmütlich, hauptsächlich oben mit ihm noch übrige Tage in Ruhe zu zubringen, von besondern Worten und Klagen keinen Mangel zu la, Das mit dem ihm beider Namen am 15. bei ihm haben dafür, einmütlich einmütlich von nun an Garall

ba



bestimmte gesahet, in dem Hospital von Salva ratificati-
one mit Contraxirung der Dr. Dautenbergischen Dinstung
gelingen möge, aus eigen- und eigener Entschuldigungs-
willen und aus freier Willen das vornehmste ausserlich
und verbindlich gemacht, in nachfolgender Dinstung und
dem Hospital lebendiglich als Pfandmann, und
zwar, wenn einer Zeitraumben in dem, mit dem
künftigen Montag, ein und zehn der 18ten gegenwärtigen
Monats, zu thun, ist samtlisch Annehmen, ob sich
anglich oder unanglich, liegen oder losen, körper-
lich oder unkörperlich, gegenwärtig oder zukünftig, nicht
auch nicht das allernächste davon abgenommen, in dem
Hospital einzubringen, und übergeben gedenkt - ist ganz
von ununterbrochen Dinstung selbst in ein Anzeigens zu
bringende Annehmlichkeit zu machen sich an die Dr. Dauten-
bergische Dinstungs-Administration, als ein verbindlich,
kündlich, und in dem Dinstungs: der Zeit da
den nachfolgenden Dr. Dautenbergischen Dinstung, so
lange sie lebt, mit allem nach zur menschlichen Not,
durch gesondert, als: Wohnung, Feiern, Traut, Marfen,
Holtz, Luft, Artzney, Wacht und Flage, /: von jeder
die Art und Weise vorzuzusetzen, sondern dieselben
lediglich der Administration über- und sich aus dem
bekannten Kaiserlichen Aufsatz und Kaiserlichen Tabe nach
Loyau: /: nach dem und mit diesen Oborga und Flage
bis zu ihrem vollen Tode hinhalten sollen.

Freitags
Mit diesem Gebot ist
H. Dr. Besand, im Namen und vorbehaltlich der Gn-
nennung der Dr. Dautenbergischen Dinstungs-Ad-
ministration, nicht nur im Namen sondern und nicht
Doy,



Das selbe finruist in besten Sonn-Raustauben; von
 dann Maxspuist auf die also gatrostann Dara b,
 undung, dan beuorstafunden Montag, wann bis dahin
 die manmalen yadafte Ratifikation anholgt, durch
 sogliche Annuomen der Pfandmann in Burgan,
 spital in Roming, Kost, Markt und Pflanz n. y.
 zu realisiran.

Dritte

Drittens, ist unterzeichnet Anna Maria Eckall yabe. Das Ding,
 unter derofen, noch vor dem beuorstafunden Montag,
 anlicher zum Realisirung inis ab Libranen. Antrage
 bestimt worden, von diesem Zeitlichen abganzhen von
 dem, auch so nimen indermunde das mögliche Fall
 übergeben ist mir manmalen naxant ab yanz ab
 Annuogen, um Antragsier und nicht da von and,
 yannoman, dan Dr. Dandamburgischen Burgan,
 spital, da ist ofen die selben yison seit mannen
 Jann. Das selbe zuyaducht fette und in jedem Fall die
 sub durch ein Testament beuolanzaben ininden, dan
 malen yison ab eine univerritliche Disposition
 unter Lebenden dargestaltan und alles, das auf
 das selbe von seit an yison doch ligantim ma,
 von zeitlichen Gerecht und Annuogen, ab bestaf
 monnen und fabe Kommen ein ab inollen, ab
 anholgt durch die beuungen und vorbehalten
 Ratifa



Katzenbition von vñr nachweinnem Ablaten, eigenn,
kündlich vbergeben und dinsten hincan Dispensation
nicht daz allernachste siwentlich sollen und in
Wangz vber sollen.

Und ist unterzeichnet Dr. Insauch, in offⁿ
gedrucktem Roman, unum

Wiantus die von der Frau Anna Weidner Exall dem
Dr. Daniel benigissen Curiaepiscopos von England
und auch der soll daz dñm Ablaten der Erfüllung
das von langem die Leib. Ranten - Kontraktab siwentlich
lich sollen, zu gedruckten Dispensation unter Ebanden
isab. Kaniten und, sündlichen Anmögern, jacobus,
den dem vber vñr von gatkommnen Wombat,
Soll die Administration dinst von mir in isen
Dante abganzfloyden Handlung gannigen und gut,
sind sollen, in dinsten Ebanden Ranten, und ma,
is mich andern schlichtig und Anbinder, allen
und jeder gatzlichen Obliegenheit und gaton,
dannen, walsen von der Donatarius gontent
waren, den Unterschrift gatan. und guntlich
nachzukommen.

Und glausen

Suntus die sine von kommenen Kontraktierten Teile mit
den also gaton dinsten molubantayten Ebanden,
kunt vollkommen zu hincan und in ma,
statten und dinsten is dinsten in allen
Wanten



in Duplo eigenhändig unterschrieben, besiegelt
und jedem Theil ein Exemplar zugestellt wor,
den.

So geschehen Frankfurt am Main den 17^{ten} Juny
1787.



Dem Herrn Herrn Lorenz



Johann Ulrich Caspary etc. etc. etc.
ord. als Commissarius der D. D. etc.
besiegelt

Wortlaut der Urkunde ist nach vorher besagter Vollendung
von beyden Contractanten Theilen in mein- und meiner
beyden Händen gegenwärtig eigenhändig; wobei ich jedoch dem
Königlichen, wegen Mangel eines besagten, in Absicht auf die
Freiheit und Besiegelt worden; welche uns für die, den
zu dem, demselben pflichtmäßig attestiert. Actum
ut, etc.



Johann Friedrich Kappert,
Königlich preussischer und des Fürst
inmatrikulierter Notarius.



Johann Christoph Löffel
als Zeuge



Johann Michael Hämel als Zeuge

Herr auf dem von dem Mithrasen der D. D. etc. etc., ferner
Johann Ulrich Caspary etc. etc. etc. ord. , salva ratifica-
tione,

51
sione, mit dem naturwissiblen Herrn Barrell abgeflorhene
Leibrenten aus mit Untereffne Befundung d. Kontrakt, wird
und noch in allen Stücken, Punkten und Klauseln genauigert
und zur Vollend d. von, von Amt wegen, unterschrieben
und besiegelt.

Do großfürstlich Land, furt am Main den 18^{ten} Juny
1787.



Dr. Senckenbergische Pflanzungs Administration
und in deren Namen bei gesaltener Extra
Session. Johann Friedrich Wilhelm Dietz. M.D.
Physicus ordinarius und Coadjuvator.

Luna den 15. May 1741.

Johann Jacob Spindemann überreicht in Person den Hon
seiner Maj. Kay. Erb. Hofrath, Chanc. R. K. K. R.
Johann Spindemann, gegen den die Kay. Hofrath
per donationem, Kay. Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath
15. Decemb. 1727. über Communion Chanc. Hofrath Hofrath
No 140. zu St. Catharinen an Johann Spindemann, Hofrath
und Hofrath Hofrath Hofrath; worauf er dem Hofrath Hofrath
den Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath
den Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath

pro Copia

Alles das = Hofrath =
Hofrath

Protocoll

Johann Conrad Roth, p. l.
Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath Hofrath





1. Mandylah in No 140. ju. N. Ge-
therium der A. N. N.

Johann Christian Senckenberg, Pfalz-
marke.

Dass ich Ihre Zuneigung zu dem, von dem
Herrn Baron. Salsmanns Meistern alhier auf
Ihre größten Freigebaren vorsetzt, einem Mann
gleich in der Zeit zu St. Satharina in N. 146. L. 3. 4. p. 1.
Die Casus des Gees gelindt gelindt. und dabey
die absonn getroffen so so einem oder dem andern
Anil bey ungenug das 3. Casus darwulch meist
unverfühlig, ein wenigel Geseige auf Lindigung
vorsetzungs anstelt. Salsmanns Meistern mit beständig

Frankfurt. 27. Oct. 1786.
Johann Philipp Schmidt
Magister Meistern

Entwurf über einen
von C. Baerell und
Johann Hilze
Wagnersche Nr. 27 Stb. 1786.
Nominale Zinsfuß
zu Kalk. in A. Stb. Nr. 4 Stb.
Zust. jüf. 43 -



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Das Buchhandlungsbuch

1786

1786 N 19 in Zwickau 1/20x

N 18 in Zwickau 1786 für Litzschke 40x

N 19 für Litzschke

in Zwickau 1/6x

24. in Zwickau

Die Collegen des Saals nach Herrn Mott
für mein Glück.

1. Die ...
 2. Die ...
 3. Die ...
 4. Die ...
 5. Die ...

Contractus vitalitius

gewissam ^{Sum}
J. Funck. Nist. Administration

^{und}
Joh. Anna Maria Garoll,

N^o 15.

129.

Inventarium

verschiedener Mobilien von Frau Anna Maria Baerell, welche bei ihrem Einzug ins S. Senckenbergische Bürgerhospital mit sich bringen liess, wie folgt.

A. Mobilien so sich dieselbe zu ihrem Lebenslanglichen Gebrauch angewiesen und unter ihrer Verwaltung sind
1. Kleidungs-Stücke

- 2. violet Cottonnere Endriennes.
- 1. Grosdouce Endrienne samt halben Rock.
- 1. Meise langender Rock mit Saal
- 1. Meise zum zugehen Rock mit Saal
- 1. Knäueln mit 3. 3. 3.
- 1. Meise zum zugehen Rock mit halben Saal.
- 1. Baumwollenzug Rock.
- 1. schwarzer zug Rock.
- 1. schwarze Saal Rock.
- 1. Baumwollenzug Contouch
- 1. violet Cottonnere gelblicher 3.
- 1. violet Cottonnere gelber 3.
- 1. Baumwollenzug Rock.
- 1. violet Cottonnere Rock.
- 1. rotgelber Cottonnere Rock.
- 1. violet Cottonnere Rock & Saal.
- 1. Baumwollenzug Rock.
- 1. violet Cottonnere Rock.
- 1. schwarze Cottonnere Rock.
- 1. Baumwollenzug Rock blau und weißer Rock & Saal.
- 1. gelbweißlicher Baumwollenzug Rock.
- 1. Cottonnere lila weißlicher Rock & Saal.
- 1. schwarze gestreuter feiner zug Rock.
- 3. diverse Cottonnere zug Rock.
- 1. schwarze Contouch.
- 1. schwarze Saal langender Mantel mit blauem gefüttert
- 1. Dello schwarze Mantel

Transport



Pleidungs-Mücke

Transport

1. Lustantz schwarzer Falles mantel.
1. Detto, Detto. L. f. uny.
1. schwarz floss Halb l. uny.

D. f. uny

2. schwarz weiß Cottonen
7. violet Cottonen
5. rot gelb D. i.
3. schwarz l. uny
5. blau weiß gestreift l. uny.

2. Weissgeräth.

31. diverse Servietten

5. L. f. uny z. uny

2. l. uny Detti.

13. l. uny Handtücher

6. l. uny Detti.

2. l. uny l. uny Hausschürzen

6. weiß mit rot gewürfelte Handtücher

12. weiß Handtücher

6. Detti. Hausschürzen

20. diverse Aufsätze

9. gelb l. uny mit Spitzenbesatz

12. doppelt gelb l. uny

12. gelb Detti.

44. weiß mit Spitzenbesatz Haube

78. diverse Leinwand Haube

12. l. uny Haube

7. Haube mit Spitzen

14. Detti. f. uny D. i.

6. paar Haube mit Spitzen

6. paar Detti. f. uny D. i.

14. z. Leinwand

9. weiß Leinwand

4. gest. l. uny Haube

24. weiß Unterhaube

4. r. uny l. uny Haube

24. l. uny gelb l. uny

12. Detti. Handtücher

12. paar weiß Baumwolle Haube

24. l. uny Leinwand n. 26 gestreift

Transport.

Transport weißgeräth

- 48. weibesamwar
- 24. ordinäre Handlinsar
- 12. Tischlinsar.
- 4. Tisch Servietten

Blau & weiß gedreht geräth

- 1. Blau und weißer Seilballzug mit 10000.
- 2. kleine Blau und weiß gewirte Seilballzüge
- 4. Detti . . . D. Tischzüge
- 3. Detti . . . D. Detti
- 2. Detti . . . D. Detti alle
- 1. Detti Ballwurfung in 3 Blätter, samt Saug
- 2. Detti. Seil über Ball.
- 2. Detti Tisch Seil.
- 7. Detti Seilwurfung

Seil

- 5. Seilzug mit Seil Seilwurfung mit Saug
- 1. Seilzug
- 1. Seilzug
- 2. Seilzug
- 6. 2 oder 3 Seilzug Seilwurfung
- 1. Seilzug

Holzwerk.

- 1. Seilzug mit Seil Seilwurfung mit Seil
- 1. Seilzug
- 1. Seilzug Seilwurfung mit 7. Seil Seilwurfung
- 1. Detti . D. mit 1 Seil u. 1. D.
- 1. Detti kleine Seilwurfung mit 1. Seil
- 2. Seilwurfung Seilwurfung
- 1. D. Seilwurfung Seilwurfung
- 1. Seilwurfung Seilwurfung Seilwurfung Seilwurfung
- 1. Seilwurfung Seilwurfung mit 2 Seil

Transport.



Transport Holzwerk.

- 6. ruzma unna Lasustüfle
- 6. alte . . . Dette.
- 1. Amysydal ofugofüllter
- 1. Dette mit grünem Überzug
- 4. mit schwarz gefärbte ordinäre Muffe
- 1. Nauffhüfl.
- 1. Runder nasser ruzma Cathe Löff. oval
- 1. alter fult ovaler Löff
- 1. Stängel Löff mit 1. Pfüßblat. gelbanger ruzma
- 1. Weillöffel
- 1. Stängel mit glab ruzma
- 1. Dette mit schwarzer ruzma.

Diverse Pfüßblätter in Glas.

In obbenanntem Glas Schränkchen befindet sich an Gold.

- 1. Ring mit 3 Aufhängestücken
- 2. Kränze
- 1. ruzma ruzma Ring

an Silber

- 2. Goldstück all fürter Forb
- 1. Etui mit 1 Paar Messingzettel u. 1 Löffel. aufhängiger Forb.
- 1. Aufhängestück mit Silber befliegen
- 1. Aufhängestück mit ruzma Composition ruzma.

an Zinn

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1. Freymitellat | 1. ruzma ruzma |
| 1. Cathe & Milch ruzma | 2. ruzma ruzma |
| 1. ruzma & Milch ruzma | 1. Nauffhüfl |
| 1. Zettelstallat mit 12 Löffel | 1. Zettel |
| 2. ruzma ruzma | 1. ruzma ruzma |
| 2. ruzma ruzma | 1. ruzma ruzma |
| 2. ruzma ruzma | 1. ruzma ruzma |

Transport.

Messing

105

1. Caffe & Milch Lanne.
1. Gyltstiel
1. Luffstutzen
2. Milchloystel.
2. Nijf loystel.
1. Zunderstuel
6. Gyltstiel
1. alauerstoffsau
1. Zellerloystel
1. Zunder Caffe Brett.
1. Gylt Brett.
3. Zunderloystel
1. Kugelstiel
1. Kupferne salzmaut Caffe Loystel.

Eisenwerck.

1. Kugelstiel mit 2. Kisten
1. Caffenstiel
1. Zunderstange
1. Kuff. 1. Nijf. 1. Blabnose. 1. Koffelstange

Trinkgeschirr, von Porcellain, Fayence, Glas & Stein.

6. Paar blau & weiß fein porcell. Tassen
6. Paar braun do. do.
6. gelbe Zeller von Nainburg
1. Paar blau & weiß fayence Caffe & Milch Lanne.
2. Zunderstuelen, nach dieser Artung Lanne
1. Kugelstiel mit maydigungau Saal
2. mit zimmetstuelen ordie. Stein Lanne
6. Kugelglas Paar.

Letztling.

2. Oberbottel, 1. Unterbottel. 3. Nijf. 6. Kisten.

Bücher.

Das Fürstliche Gesungbuch
Königs Handbuch.
Bibel.

Extractus Inventarii

in jingyon Mobilien,

welche von Wittib Anna Maria Baerell

am 11. zu ihrem lebendigen Gedächtnis

sich gewünscht hat.

Bei Act. übergeben den 11. 8br 1787.

15

Anstaltigen Joh. v. d. Hoffmann
 Bäckermeister in der Stadt Hilsemaennin,
 Müllergroßin, Rotthausen & Glogin,
 mit dem Befehl, Mobilien
 gefallens durch die Obacht, zu verkaufen
 durch den in D. Senckenbergischen Buch-
 druckerei im Monat Mai 1788.

Montag Donnerstage d. 5. Mai 1788.

Von Sr. Willib. Bäcker.

1 Lein Krummleber	20
1 Krummleber ditto mit 1 Krummleber	31
1 ditto ditto zu	40
1 ditto ditto zu	30
1 ditto mit 2 Krummleber	1 10
1 Krummleber	35
1 Krummleber	2 14
1 Krummleber	20
1 Krummleber	25
1 Krummleber, 3 Krummleber mit 1 Krummleber	1
1 Krummleber	1 24
1 Krummleber ditto	1 6
1 ditto ditto	40
1 ditto ditto	49
1 Krummleber mit 1 Krummleber	20
1 Krummleber	40
3 Krummleber, 1/2 Krummleber, 1 Krummleber mit 1 Krummleber	1 20
1/2 Krummleber	41 52
6 Krummleber ditto	9 16
2 Krummleber von dem ditto	2 16
4 Krummleber & 7 Krummleber	8 42
22 Krummleber	1 30
Transport	77 49

Transport von Einrichtungs Mobilien	216	51.
9 diverse Kisten	1	2.
1 Bildtafel	1	10.
1 Republiken mit blauerer Aufschrift		12.
1 Kiste diverser Kupferstücke	2	52.
1 Kiste mit 59 Paare diverse, alte, Zinn		
n. 3 Kupfer und 10 Silberstücke	7.	18.
1. Kupfer Zinnbestand	1	52.
1 Kupfer mit div. alten Kupfer und Silber		20.
36. div. gemachte Kisten und 1 Kupferlötlötl	1	58.
1 Zinn mit Silber	1	52.
4 d. Kupfer	1	10.
3 Kupfer, 7. Kisten, 3 Kupfer, n. 1 Kiste		
177 d. altgemachte Kupfer in 18 1/2 St.	5	19.
2 Eisen, 1 Kupfer, 2 Kupfer, 2 Kupfer		
1 Kupfer mit Silber und 1 Kupferlötlötl	2	
4 Kupfer, 5 Kupfer, 1 Kupfer Kupfer		
7 Kupfer n. 6 Kupfer Silber		
29 d. Kupfer Zinn	12.	34.
1 Kupfer Silber	1	2.
1 Kupfer Silber	2	10.
1 Kupfer Silber und Silber	1	2.
4 Kupfer Silber	1	6.
1 Kupfer Silber, 12 Kupfer, n. 4 alte Kupfer	1	30.
1 d. Silber mit Silber	3	...
1 Kupfer Silber und 2 Kupfer	1	1.
2 d. Silber Silber	2	34.
2 alte Goldwaagen		8.
1 Silber Kupfer 9 3/4 Lotz alte Prob. a 66 1/2 St.	10	46.
2 detto Silber 4 1/2 Lotz d. a 66 1/2 St.	4	40.
2 garnierte Silber Silber		
2 Silber Silber, 1 Silber Silber } 10 3/8 Lotz	12	45.
1 Kupfer mit Silber Silber	5	20.
1 detto mit Silber Silber	1	34.
1 alte Silber	1	2.
2 alte Silber		6.
Transport	336	19

Transport von Gärallysen Mobilien	336	49
1 Kutsche Asildarsjan und 2 Tabulettysen		40
5 verschiedene Kutschen	1	38
1 Kanne		22
2 Kutschen und 3 Kanne	1	42
1 verschiedene Mönche mit Köpfe		42
2 verschiedene Kutschen		35
2 verschiedene 2 Kanne, 1 Kanne, 1 Kanne		
1 verschiedene, 1 verschiedene, 1 verschiedene, 1 verschiedene	1	30
1 verschiedene Mönche mit Köpfe, 2 verschiedene		
1 verschiedene, und 1 verschiedene	1	56
1 Oberball, 1 Unterball, 1 Kufe, 2 verschiedene		11
1 J. J. J. J.		13 15
1 J. J. J. J.		14 30
1 J. J. J. J.		10
1 J. J. J. J.		12 30
1 J. J. J. J.		12
44 verschiedene		5 14
Summe der Aufg. nach Kaufsumma		424 23
abgez. auf diese Summa fallende Aufwandskosten		11 23
Aufwandskosten nach Kauf		413
1 Portrait mit Glas		10
alle verschiedenen Kutsche, Kutsche		35
Es noch zu verkaufen		
1 Komplettes Kutschengerät		4
36 Stück braun und weißes Leder	4	48
Erlös nach dem Verkauf d. Kutschengeräte		10 3
Erlös nach dem Verkauf d. Kutschengeräte		425 35

Transport



Transport vor im Anfang von Kaufmann - von
 fr. Hilfsmännern, Müllergrößen, Rothausen
 Schefnerin & Flugin zu neuen Mobilien

Mittwoch den 7.^{ten} Mai

1 Klein Kistenkasten	30.
1 Kasten Kisten	24.
1 Klein Kistenkasten	1.
1 Kasten Kisten	52.
1 D. D. mit 1 Klein Kistenkasten	40.
1 Kasten mit Kisten mit 2 Kisten	1. 36.
1 Klein Kistenkasten	19.
1 Klein Kisten mit 1 Kasten	30.
2 alte Kisten	1. 22.
2 Kasten Kisten	2. 8.
6. Diverser gut alte Kisten kaufend	1. 30.
5. Kisten, 15 Kisten, 1 Kisten u. 1 Kisten mit ein Kisten kaufend	30.
1. Kisten: Kisten & Kisten, 1 Kisten 1 Kisten, 7 Kisten in Kisten	1.
1. Kisten: Kisten mit Kisten	1. 46.
2. Kisten Kisten	50.
1. D. Kisten	1. 30.
4. Kisten Kisten 3 Kisten, 3 Kisten mit 10. Kisten	3. 50.
1. Kisten Kisten, 1 Kisten, 1 Kisten	
1 Kisten, 2 Kisten Kisten, mit 14 Kisten	14. 13.
1 Kisten Kisten, nach Kisten	6. 30.
10 Kisten gute Kisten	7. 28.
5 D. Kisten. Kisten	40.
1 Kisten Kisten mit Divers. Kisten	59.
1 Kisten mit Kisten Kisten	5.
4 Kisten Kisten Kisten	2. 26.
1 Kisten Kisten Kisten, Kisten	16.
20 Kisten Kisten	5.
	78. 35

		45
Transport der neuzirkulirenden Mobilien		78. 35
12.	Servietten	1. 30.
10.	feine Handtücher	3. 22.
4.	Servietten	39.
15.	Handtücher alle	1. 58.
13.	Detto " Detto	1. --
10.	Detto " Detto	45.
4.	Tischtücher	3. 44.
8.	Detto alle	3. --
2.	Manns Oberhemden	2. --
38.	Wunderschönen alle	114.
34.	Detto " Detto	46.
14.	Pflanz mit Bandenarbeiten alle	37.
20.	Detto " Detto " Detto	1. 2.
15.	Detto " Detto " Detto	22.
13.	Comodien " Detto	59.
17.	Detto ganz alle	6.
8.	feine weiße Tischdecken	4. --
13.	feine Tischtücher	2. 52.
8.	blau mit weißer Tischdecken	2. 32.
2.	Detto " Tischtücher	1. 26.
12.	Diverse Tischtücher	42.
10.	weißgelbe Tücher	6. --
13.	Detto " alle nachstellbaren	1. 26.
1.	weiße Nachstücher Tisch	1. 48.
18.	M. weiße Pflanzarbeiten	1. 40.
6.	Pflanz 3 verschiedene n: 3 ganz neu	30.
8.	feine gelbe Tücher	1. 32.
12.	Cottouen Detto	41.
13.	feine	32.
4.	weiße Vorhänge	1. 7.
5.	Vorhänge mit 4. Erzeug	1. 2.
12.	Feine Nämmer + 10 Feine Handtücher	2. 38.
2.	Sambas Lätzchen, 1. Feine Sambas Handtücher	
1.	Feine ledner Tisch, mit 19 Handtüchern	2. 30.
Transport		134 73

Transport

134. 7

Mittwoch Nachmittag d. 7. Maj

1. Schwarzer Dutt mit Jack	2. 56.
1. Mantel	1. ...
1. Colloar Mantel	1. 12.
10. Diverse Jacke all.	2. 24.
5. Diverse Detti	3. 16.
4. Diverse Detti	3. 28.
1. Colloar Jack mit Dutt	2. 24.
2. gestiegte Quita	1. 30.
2. Quita	2. 30.
2. Calamengae Quita	4.
2. Quita mit 1. Jacke	2. 24.
1. Ditto	3. 32.
1. Ditto	3. 46.
1. Colloar Jack	1. 16.
4. Detti Pfürzen	2.
4. Detti Detti	2. 32.
4. Detti Detti	4. 20.
1. wolantur Jack mit 7 blaue Pfürzen	1. 38.
1. Petit Gros detour Endrienne	8. 28.
1. Schwarz Gros detour Ditto	9.
1. wollur Vaeta mit 4 Liffhüte	... 40.
6. Hülb binden mit 1 Leinen blaue Vaeta 3 Vützand Mading, Kauer, fua Luoy fa mit 1 Hülbflab	... 16.
1 velle Lijer	... 35.
1 allerd flayleb Ober, Unterbath. & Lijer mit 1 Gul.	8. ...
1. Hölzerna Ufer	... 30.
1. fass Manufaktur mit Hützen	1. 36.
1 Hülb Lijer mit Hülbflayleb neu Hützen	4. —
3 Schwarz Lofana Hülb Lijer	... 36.
12. div. Lijer	... 56.
35 Detti	... 5.
1. Libel	... 34.

abgekl. und bes. an
 Hülbflayleb
 215. 26
 5. 40
 209. 40

7
56
12
24
16
28
24
30
30
24
32
46
16
32
20
38
28
40
16
35
0
6
6
4
6
0

Transport
 Aus dem Hospital als Mobilien so zum Haus Inventario gesondt
 1 große unbrauchbare Schießwange 3. 22
 über den nächsten Tag 6
 hängt unten 7 316

Aus Holz aus zu verkaufen nun verbleibend
 kaufen
 1 Büchsenwerk von Lollpau 1



Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or title.

Handwritten text in the middle section of the page, appearing as several lines of cursive script.

[Large decorative initial 'D']

Ich danke ich Euch unterzusehnde Fürsorge des Wohlwills
 bei mirer sammtlich befreundeten Wohlwollenden durch besondere
 Empfehlung Gottes und die von Euch christliche Liebe des Paraltanten
 des Herrn Johannes Eberhards Bürger und Handelsmann für
 Selbst das unvorsichtige Glück erfallen, mittelst seiner gütigen Für-
 sorge mich als Lebens langes Pfandmann in das liebe Dr.
 Senckenbergische Bürgerhospital einzuweisen zu lassen, und da
 mein ganzmündliches Verlangen nun hier glücklich bei Eurer
 liebe Wohlthätigen Administration auch schon gefunden und ge-
 wohnlich worden; so bedanke ich sie auch hier sehr und mag
 sich alle diejenige Freunde, so in dem zwischen beiden ent-
 standenen Streit meine Parästeyung wegen abgehandelt und
 geschlichtet worden, mir nicht nur eine geliche noch die
 ich auch vollkommen damit einverstanden und mit Eurer zu
 gestandenen Wohlthat vollkommen zufrieden bin.

Dieses so meine Pflicht erfordert, diejenige meines Handbills
 so ich mit in das Hospital bringe, und worüber ein Substantium
 verbleibt werden kann, nach meinem künftigen Ableben dem
 Hospital als noch und eigenhändig zu überlassen; welches ich
 mich sehr sehr als ein Recht im wiedererfließenden Gesandte be-
 liebig mit meiner Hand unterschreibt und unterschreibt in Gegenwart
 zweier seiner Zünger bekräftigt. Dargestellt Frankfurt
 am Main den 4^{ten} July 1788.



Carl Joseph Fleischer Buchbinder
 Guberna Lipsoldeu
 Johann



Job. Daniel Schriftsch. u. d. nobiliss. Jüngl.

Johann Hilbert Lust als Zehelher Zuegn

Das die Cassarina Elisabetha Farnbonum, Wittib, nun
yobstann Lippoldin sich nicht nur, noch von mir beifolgt,
nur Monlarung zu dem Jusalt Montafanden Auf,
satzes bekant, von dem auch denselben in eygen,
meist obigen Lippoldin Zuegn und in meinem
beynigen nighausenig und nighausenig und
beynig 'kaba; solichs haben mich zu nighausen
zu dem nighausenig nighausenig bey,
und inollen. Actum ut supra.



Johann Friedrich Kappad
öffentlich-geschworen und
sohin in ungetrübter No-
tariats

21



L

und und zu wissen seye hiermit, denen es nöthig ist,
 daß an dem zu dem gesezten Tag und Jahr gewissem dem D. Senckenbergischen
 Administratoren der D. Senckenbergischen Stiftung an einem
 und Herrn Johannes Eberhard, Bürger und Handelsmann
 allhier am untern Theil nachstehend-ausdrücklich-herzwillig und
 unverwehrt vñ flüchtig Erbvertrags und nachherigen Alimentations-
 contract wegen der nachfolgenden Herrn Eberhard auß-erzähllich
 Einbe an das Bürgerhospital zur Lebenslänglichen Verpflegung
 als Heimbürgers eingetragten und übergebenen Frau
 Catharina Elisabetha, geborne Eppelstein, selb. fünfzig Jahr
 alten Bürgerin und Wittwe des Herrn Johann Volmar
 Färbermeisters hieselbst am Willk. anno 1758. außfolgender
 Art und Bedingungen nach nachfolgendermaßen beschriebenen
 Verordnungen, verabreicht und geschlossen worden:

Erstens zahlt Herr Johannes Eberhard bei Anbahnung dieses
 contractes freywillig Gelder im 24. Stück an die D.
 Senckenbergische Stiftung administration.

Zweitens werden diese Pächter und Güter mit vier vom Hundert all-
 jährlich von der Administration, an welcher demselben Eberhard,
 oder dessen Ehefrau Jungfer Catharina Henrietta Eberhard
 so lange sie fihet - oder die Andern am Leben bleibt, unentgeltlich
 Willens: Auf Ableben des längstlebenden Ehegatten oder Jungfer
 Eberhard aber fällt gewost das hermit angelegene Capital
 of 3000.

von 3000.— im 24. Sept., als auch die vorübergehenden Aufwände zum Besten
des Hospitals und dergleichen an sich.

Viertens Kasuan via Dr. Senckenbergische Hofkammer Administration nach
Empfang des jährlichen Lohns 3000.— die Frau Johanna Maria Zühl leben
in dem Bürgerspital und in diesen allgemeinen Waisenhaus als
Küchenmädchen auf, und nachstehende Tafelbau nach:

1. In Manzanarubau ein gewisses Zimmer einzuweihen, wofür
ihre eingekaufte Mobilien neuwachen und auch, wenn sie Willens sind,
dieselbst in ihrem eigenen Hause zu lassen; jedoch einerseits werden sie
noch Licht zu zahlen verpflichtet, andererseits, daß sie ab und zu
Kost von dem Stuhl aufnehmen wollen.

2. In gesunden Tagen im Waisenhaus die männliche Kost abzurufen
zu lassen, die die Waisengemeinschaft vornehmlich Weise im Stuhl an-
zulegen, nämlich:

Mittags: Suppe, Gemüß und Fleisch, oder Suppe und Fleisch.
Abends: Suppe und Butterbrot oder Fallat, oder Zwickeln.
wie ab die Zeit mit sich bringt, auch bei jeder
Mahlzeit eine Portion Bier, und 1. Pfennig Bier.

3. In kranken Tagen alle Pflege und Medicin im dem Waisen-
haus anzurufen zu lassen, die ihre Krankenpflege und die Ver-
sorgung des Hospitals auch mit ihrer Person.

Die Vollmacht und Bestätigung dessen ist dieses Alimantation und
nahrungliche Leibrentencontract von beiden euer zu stehenden
Theilen richtig und anständig besiegelt mit jedem Theil ein
Exemplar zugehalten worden. Besiegelt am Mainz
den 28. Junij 1788.



Dr. Senckenbergische Hofkammer Administration
und in deren Namen
Johann Peter Caspari Med. Phys.
ad. und Leibarzt
Johann Caspari

1) Alimentation des m^{rs} Caroultjean Louvet
maison de D. Paul. H. Administration
de la ville de Paris, depuis
l'année 1738 jusqu'à présent

2) Recueil des questions de la ville de Paris
Cassina fligulata Valenciennes.

Ad procellam 1738

et 3^e Lettre m^{rs}

N^o 11.

107.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

N: 67

Leib Puffend Contract

von

Anna Margaretha Feiblin

Inventarium

Oben und Jungfer Margaretha Schibelin in der
Luzerner Hospital geborene Wittwe, Altdinge Meier
und übrige Effecten, alt.

- 43. Handtuch.
- 8^{1/2} Paar Leinwand.
- 23. Unterhandtuch.
- 5. Leinwand.
- 2. Eijse Eisen.
- 6. Rüstband: Zügel.
- 3. Hand Eisen.
- 22. weißer gelber Eisen, weißer 2. mit Spitze besetzt.
- 4. Paar gelber Hemde.
- 34. weißer gestreift Handtuch.
- 17. weißer Leinwand Eisen.
- 16. farbige Leinwand.
- 1. Oben und Unterbett, 5 Paar. Rüstband, 2 Pfeil.
- 4. Paar schwarzer Wäsche, von zinnem Masse.
- 1 Colliertuch Mantel mit flanelle gefüllt.
- 1 Schwarz Leinwand West. Hand.
- 1 Schwarz Leinwand Hand.
- 1 Schwarz crepener Contref.
- 1 Schwarz crepener Hand.
- 1 Schwarz seidener Mantel mit flanelle gefüllt.
- 1 Schwarz Leinwand Contref.
- 1 Schwarz Leinwand Hand.
- 2. Schwarz Sammet Haube.
- 12. Paar
- 2. Contref.
- 8 Colliertuch, blau und weißer schwarz.



9 Theil von verfeinertes Gelbes

1 feines Pulver

1 Eßlöffel zinnige Sulfur

2 Eßlöffel Pulver

1 Eßlöffel Caffee, und 2 Eßlöffel

1 voll zinnige Sulfur von Sulfur

3 Eßlöffel Pulver, 2 Eßlöffel

1 zinnige Eisen Rauer

1 Handful von Marter Pulver

1 zinnige Pulver

1 zinnige Pulver

1 zinnige Pulver

1 Eßlöffel Pulver

zu Eifer

1 Eßlöffel zinnige Pulver

1 Eßlöffel zinnige Pulver

1 Eßlöffel Pulver

1 Eßlöffel zinnige Pulver

1 Eßlöffel Pulver

1 Eßlöffel zinnige Pulver

1 Eßlöffel zinnige Pulver

Es ist verordnet Mobilien zu inspectum werden,
am 16ten Junii 1783. 16 Stück, auf
wird bey verfeinertes gelbes Pulver, welches man
für mich.

Michael Hallmayer

Anna Maria Franziska Bismarck





Kund und zu wissen sey hiermit einem

Jeden, besonders aber denen so es zu wissen nötig, daß
zwischen der Dr. Senckenbergischen Stiftungs-Administra-
tion an einem - vor dem der hiesigen Kaiserlich- Kaiserl. Hingster
Annen Margargareten Scheibelin am andern Theil folgenden
anvertrugener, rechtlicher und unanfechtlicher Leib- Rantau: Kon-
tract oder Geding über ein Leib- Rantau verabredet, geschehen und
geordnet worden:

Erstens übergibt ungarische Jungfer Disibalin bei Lebzeiten und im
widerwärtlich an gleichfalls verwante Dr. Samtamburgische Districte
Administration ihr sämmtlich- in einem Kaiserlichen über ein Tausend
Gulden, nach dem zwanzig Gulden Sub- versandten Disibald Brief
und durch die Dr. Samtamburgische Districte- Administration
am 17ten April in ein Verzeichnis zu bringender Mobilien und sa-
mander Haab bestanden darinnen, ob bester vorzuziehen ab-
wolle, nicht davon abgenommen, unter folgenden Bedingnissen:
daß

Zweitens die hiesige Dr. Samtamburgische Districte- Administration
in das Bürger- und Engländer Hospital als Pfandinnehmer einzu-
man und abzulängeln, auch die in dem folgenden Spilis bestim-
te Art und Weise, zu verfahren, verfahren und zu verfahren, nach ihrem
über hiesig oder lang verfahrenen Abgaben aber obgedacht- ihre Ka-
pital- Forderung ad 1000 fl. nach dem 20ten Sub-, sowohl als alle ihre
in das Hospital gebrachte Mobilien und sammt Haab der Dr. Samtan-
burgischen Districte- Administration zum Besten des Bürger- und
Engländer Hospital's notwendig und unanfechtlich vorzuziehen
sollen. In dem die Dr. Samtamburgische Districte- Admini-
stration durch Disibalin'se Substant, durch Unterezeichnung dieses,
Annahme des angebotenen Kapital- Briefes ad 1000 fl. nach dem 20ten
Sub- gleich nach Unterezeichnung dieses vorzunehmender Inventari-
sation der Disibalin'sen Mobilien, und nach demselben Aufnahm
der hiesigen Disibalin in ihr Hospital stornulich annimmt, verzeihet die
selbe

Drittens ungarische Jungfer Disibalin in dem Hospital auch abzulängeln zu man
ein beständiges Wohn- Zimmer einzuräumen aber das dabei im Winter
für nötige Holz und Licht gemeinschaftlich mit ihrer Stubenwirthin
in einem Zimmer zum Gebrauch zuzubau, sammt der also täglich
mit den bedingenen Kost nämlich: das Mittag's einmahl Suppe und einmahl
man



nein Fleisch oder Gemüse und warmen Fleisch und das Abend
nein Suppen und kaltem Fleisch oder Salat und kaltem Fleisch und
Nacht das gewöhnliche Fleisch alle 14 Tage gewöhnlich, Mittwoch und
Samstag. Abend aber das und Brod, täglich mit einem halben Maß Bier,
alle 14 Tage mit einem halben Maß Wein und alle Fasttage mit ei-
nem halben Maß Wein und einem 10. Rufen abends zu Nacht,
sonst aber in Frankfurt Tagen alle abends zur Flucht, Markt- und Gewerke
gewöhnlich zu sein will zu kommen zu lassen.

Viertens die von nun an das Kaiserliche Discret. Vorkommung alle halbe Jahr
bei den Herren Geheimen Rathen zu verhandeln zu sein, zu sein
vom Grundart, soll die Dr. Cantenburgerische Discret. Administration
hier jedesmal in Erfahrung nehmen, jedoch macht sich hier einmütig an
demselben aufseherlich und verbindlich: von demselben der Herr Discret. Quar-
taliter sechs Gulden somit jährlich vier und zwanzig Gulden nach dem
vier und zwanzig Gulden Sub, zur Vorkommung ihrer klein- und willkür-
lichen Ausgaben, gegen Quittung, abends zu schreiben zu lassen und ab-
zu bezahlen; als

Fünftens, das die Herrschaften gewährt der Herr Discret. bei den gewöhnlichen Discret-
Waffen, mit demselben und nötig zu befehlen zu lassen.

Sechstens, verweist die Herr Discret. auf Herrn, dass sie an niemandem nicht ein-
mal verfahren; sondern auch das sie sich mit ihren Verwandten,
den Wohlwählern gegen niemandem gewöhnlich Aussonderungen wegen,
den gewöhnlichen in Gütern verhandeln, das niemandem an das andere ei-
nige Forderung zu machen haben, wie sie denn das falls schriftlich
nutzen können durch die Dr. Cantenburgerische Discret. Administration
zu ihrer Discret. bereits unmittelbar von Unterzeichnung
das ab eingesehen und zu geschickter hat.

Siebendens das von mir, Amann Mangart der Discret. den 30sten May 1777. zu
Zürich meine Anwesenheit gewöhnlich und in deren Händen
bisher verbindlich gewesen, nunmehr aber von demselben mir auf
meine Befehle zu verfahren und von mir den Herren Discret.
Administration überlassen, durch diese Anweisung unter anderem
offen zu lassen, welche und welche Forderungen nicht mehr,
das die und amüßlich ist einmütig und will: das das selbe nicht von
den abhängigen der Herr Discret. und Verwaltung sein, sondern ab abends,
altemann ab ein existiert hätte, angesehen werden soll.

Achtens macht sich obgedachte Dr. Cantenburgerische Discret. Administration
auf das ein aufseherlich und verbindlich: bei dem demselben abgeben der
Herr Discret. hier sie eine schriftliche Liste, mittelst Gewerke
und Grund. Wegen zu verfahren. Und gleichwie

Neuntens vorhin der Leib-Rathen = Kontroll mit demselben und jedem Vorweis
von demselben Kontrollanten Teil zu sein das ein aufhalten hat und die
selbe sich demselben in allen Dingen gründlich und gut sein aufzukom-
men



Herrn von ist mein Annu Mangenathen
Tribalin von sieben Zungen verifolter
Letzte Wille ausfallen. Curistat
Frankfurt den 9ten Oct: 1783.



Die Reichs-
Rathen Margaretha Elisabeth
am 30. May 1787. allhier zu Frankfurt
vor Notario und Raths Rügen
verpflichtete letzte Willen zu ordnung
zufallen.

Seiner Majestät dem Kaiserlichen Erbprinzen in Wien, als
am 20. Sep. 1783 d. g. l. C. über die Querschnit
Eingangsstelle gefertigte Testament in
Ansehung der



Im Namen der Allerbestigsten und Hochgelobten Dreifaltigkeit
Amen!

Nachdem mir Anna Margaretha Scheibelin nicht allein in der hiesigen Schrift
bekannt ist, sondern auch die tägliche Erfahrung genugsam bezeugt, daß das Leben aller Men-
schen dem zeitlichen Tod unterworfen ist, und also ich, als sterblicher Mensch in der Welt geboren,
nicht gewis daß dem Tod zu entrathen seye, Dabey aber dasjenige Thun einmünd-
lich oft nachdenket ist, vielmehr ein jeder zu allen Zeiten besorgen muß, daß die Gott nicht
diesem vergänglichem Leben abhandeln könnte. In Betracht dasjenige was
ich bey gutem Verstand und Vernunft ohne einigen Zwang und Verleumdung
mit meinem zeitlichen Vermögen folgende Verfügung nach meinem Ab-
sterben zu treffen beabsichtige; Und weil die Lebenszeitung das vor-
derlichste Stück eines jeden Testaments ist, so sage ich

Ich will, meine lieblich verstorbenen Brüder Johann Georg Scheibels hiesig verstorbenen
Vergewalt und Lehrling Meister nachgelassener Kinder, als

Hieronymus Scheibel

Johann Scheibel

Johann Christoph Scheibel

Catharina Scheibelin

Susanna Scheibelin

Johann Georg Scheibel

und

Johann Martin Scheibel

Trostvoll zu meinem Leben sinnet ein, daß die Catharina Scheibelin und Su-
sanna Scheibelin meine Kinder, Gerath, sämliche Lehnung und Mobilien, zum
veräußern haben, das übrige Vermögen aber meine obbenannte Kinder Brüdern
Kinder bis auf das folgende zu bestimmenden Legat unter sich in gleiche Portio-
nen vertheilen sollen.

Zuletzt beschreibe ich als ein Legat sinnet davon beyden Lieblich Mildau Schiffungen als
Allinson - Essen und Ammer - Gaß vier jeden vier Gulden.

Wie ich nun diese meine letzte Willens - Verordnung in der allerbeständigsten
form und Macht Taver Vorstan, wie solches von Kräftigsten geschrieben kann
und mag, vernünftig und mit gutem Bedacht, beabsichtigen und vorordnen, mit
demselben doppelten Beding, daß hierüber unverschränkt gesalton werde, und
so die meine Vermögen und Mangel einiger notwendiger Lebensbedürfnisse
nicht als eines solennal Testamentum gestalt werden oder nicht beständig
galten dürfte, so soll die dies als ein Codicill, Geschenk und Übergabe von
Guthal wegen oder anders dergleichen dellen, wie dergleichen Namen haben mag,

kräftig und beständig feyn und bleiben.

Herstehendes alles vor allem in vor meiner letzten Willens Verfügung, mit
Ihr Vorbehalt, dieselbe noch gefallend zu ändern, zu mindern, zu verwech-
seln, zuzutheilen von meiner Hand dieselben beizufügen, zu cassiren und von
meinem zu restituiren oder gar keinen zu hinterlassen, so oft es mir gefällig
ist, und so lang ich lebe.

In Urkunde dessen habe ich solches meine letzte Willens Verfügung eigen-
händig unterschrieben und besiegelt, auch fud. bannurta Siegel zu setzen
versucht, wie glückselig zu sein, welche davor ist willigst und ganz in
unterschieden und in der Thatsetzung bezeugt haben. So geschehen
frucht den 30. Mai 1777.
Anna Antonovna als Testatrix

Joh. Philipp Lamm als Testamentszeuge

Ludw. Leroy als Testamentszeuge

Johann Georg Lamm als Testamentszeuge

Louise Elisabeth als Testamentszeuge

Johann Michael Leo als Testamentszeuge

Johann Vigor Lamm als Testamentszeuge

Johann Nicolaus Lehmann als Testamentszeuge

Laß die Testatrix, auf zu dem Zweck
dieser ihrer geordneten und geordneten letzten
Willens Verfügung, nochmal bezeugt
sein

hinaus solch, noch vier und neunzehn
Testament-Jungen eigenhändig unter-
schrieben und besiegelt, sofort diese
letzere solch gleichfalls unterschrieben
und mit dem vorgenannten Testamente
besätet, alle auf ihre Pandekten-
schriften und Testamente noch wie noch
mahl recognoscirt haben, somit diese alle
uno et continuo Actu ausgelesen und
vollzogen worden; die solch und
sich vi officii & requisitionis, mit
tall manier eigenhändigem Un-
terschrift und vorgeschrieben Notariat
Signet besätet attestirt. Actum
die ... no ut supra.

Kristian Herrich Pöpler,
Notarius Caes. pub. juratus
et immatriculatus



Faint, illegible handwriting in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is mirrored across the fold, suggesting it was written on a folded sheet of paper. The ink is very light and the paper shows signs of age and wear.

Continuation of faint, illegible handwriting in a cursive script, mirrored across the fold. The text is difficult to decipher due to fading and the angle of the paper.

Handwritten flourish

Künd und zu wis.
 son jag sin mit nian
 Taden, bayendab ubar
 dann so ab zu wisen noliy,
 das zimifan dar Dr. Jan
 Anb angifan Die Kunst-
Administration in si
 unu = sodann in fia
 signe bay adan = Zuefah,
 Zuefah Annu Mar
 yaratan Diefahelin, un
 andann Zfal solyand
 unthifligar, nachifan
 und unminnlichifan
 Leib-Routen-Kunst
 oder Gading ubar Leib
 Routen unxabradat, ja
 vifloran und yatvordan
 unvordan:

Erstaus



Frankfurt übermündet mich,
yadursta Jyter Disabilien
bei Lab-Zeiten und in
mindenmischlich an gleich,
sollt man nicht Dr. Dan,
Kombungische Ditzbungs-
Administration ist nicht,
bis - in einem Kaiserlich
für über nichtausend
Gulden, nach dem 20. zwanzig Gulde
Subspensanden Defuld,
Linn und durch die
Dr. Dantambungische
Ditzbungs-Administration,
von einem erst in ein
Wanzersreis zubin,
yadur Mobilien und
stammenden Gabe be,
stafundab Dammogau,
nd bestafte vorinnen
nd

~~Dr. Dantambungische
Ditzbungs-Administration~~

ab molla, nicht davon
rubynoman, und an sol,
yanden Endringriidari:

das
Zweitens die Verfertigung

der für Dr. Sandman,
gibt die Heilung - Art und

Mixtion in der ~~Witte~~
Zusatz als Heilmittel

anzunehmen und Tabak,
länglich, und die in der

folgenden Dosis an,
Stunde Art und Weise,

anzunehmen, nachfolgend
und anzuführen, nach ihrem

über kurz oder lang
anzufolgendem Ableben

über obgedacht - ist
Kapital - Forderung

ad 1000 R. nach dem

20 R.

Erzeuger und Empfänger fesselt



20. Sub, formal als alle
 ihre in das ~~Dritte~~ ~~Gut~~ ~~Stück~~
 veräußerte Mobilien und
 fahrende Güter. von Dr.
 Danielberg'scher Distrikts-
 Administration ⁺ ~~verkauft~~
 und ~~veräußert~~
 sein sollen. Jedem die Dr.
 Danielberg'sche Distrikts-
 Administration dieses
 Distrikts für die
 dieses Unterscheidungs-
 dieses; Anwesen des
 ungenutzten Kapital-
 dieses ad 1000 fl. nach
 dem 20. Sub, ⁺ ~~und~~
 diese ~~erhalten~~ von
 dieser Distrikts in ihre ~~Distrikts~~
~~Dritte~~ ~~Gut~~, ~~veräußert~~
 sind, ~~und~~ ~~ist~~ ~~das~~
Dritte ~~und~~ ~~ist~~ ~~das~~
 diese

+ zum Verkauf des ~~Dritten~~
~~Stück~~

+ ~~ist~~ ~~das~~ ~~ist~~ ~~das~~ ~~ist~~ ~~das~~
 Mobilien ~~ist~~

Zusatz

Synibolium in dem ~~Wort~~ „

~~Hand~~ und Labandlang ^{zwar} ein

besonderes Hon-Zinn zu ~~verwenden~~

~~aber das Salz im Wirtel~~

~~und die dazu nötigen Goltz-~~ ^{gammelschmelz} ~~mit einem Stubenauflöser~~ ^{und zum} ~~zu geben,~~

~~und~~ dasselbe täglich mit

dem ~~wichtigen~~ ^{bestimmten} ~~Stoff~~

namlich: Das Mittags

nur Suppe und warm

man Fleisch oder Hamm

und warmen Fleisch

und das Abends nur

Suppe und kaltem Fleisch

oder Salat und kaltem

Fleisch und Nacht das ge

schonene Fleisch ab alle

14. Tage abzutunam,

Mittwochs und Samstag-

abends aber ~~kein~~ und

Erst, täglich mit einem

gelben Mehl Linn,

alle 14. Tage mit einem

gelben

Salben Disopyan Wein
und alle Saftläge mit
nimm Salben Disopyan
Wein und nimm 10. X^{te}
Krisen aber so zu machen
sagen als ich in Handen
Gegen alle was zuflage,
Macht- und Genußung etc.
Sonderlich sagen will zu bestimmen zu lassen,
was sagen.

Wiederum die von mir
gedacht. Kreislicher Dispyl.
Nabrisung allen Salben
für bei den Jahren
Gebunden lassen
zurufabende zu sein,
zu mir von Sünden,
Soll die Dr. Dantou,
baryische Dispyl-Ad,
ministration jedermal
in Gruppe nimm, ja
das macht sich die für
mit

mit andern nicht aufreißig
 und wahrlich: von
 demselben dem 7ten
 Disribalin quartaliter ^{surso}
~~surso~~ ^{Wirt} guldens somit
 jährlich zwanzig Gul.
 Dan, nach dem ^{mir 2 zwanzig Gul} ~~24 Gul~~,
 zur Lastnehmung ihrer
 Klein- und willkürigen
 Ausgaben, gegen Quit-
 tung, aber so zuflin
 von zu lassen und
 nicht zu bezahlen; als
Stumpf, das schwarze
 Gerate der 7ten Disri-
 balin, bei dem jährlichen
 lichen Disribal-Weissen,
 und dasjenige und nötig
 zu beibringen zu lassen.
Stumpf ~~Wassers~~
 die 7ten Disribalin und
 Esra

Es ist das Sie an die
Mandat nicht nur ohne
Schuldigung sondern
und das Sie sich mit ihnen
Dankwärten, Dankwärtel,
süchtig gegenwärtigen zu,
mayten Anfordernungen
wegen, dergestaltten in
gute Maytanden, dastria,
mund was an das an,
dann einige Sondierungen + wie sie dann den
zu mayten habe ~~und~~ ~~an~~
spricht das das Fallbrycht,
hies nicht mehr man dergleichen
von Dr. Dandamburgischen
Ordnungs-Administration
zu ihrer Eiferheit ~~an~~
falls einige Fälligkeiten und + 1777 J. 30ten März
zugestallt fort.

Diebandant das von
mir, Amman Margeraten
Discretur, ~~von~~ ~~an~~ +
dann + 1777 J. 30ten März 1777

~~Dann~~ zu Gungben
 meine Anwesenheit,
 ganzartig und in dem
 Gunde ^{bis} ~~beständig~~ ^{garantieren} ~~stark~~ ^{von demselben}
~~zu dem~~ ~~beständig~~ ~~ist~~
~~aber~~ ~~unmöglich~~ ~~ist~~
 diese Darstellung unter
 Lob und ofensiv ^{ganz}
 zu ^{un} ~~erklären~~ ~~und~~
 ein ^{ganz} ~~ganz~~ ~~beständig~~
 an ~~den~~ ~~ersten~~ ~~Tag~~ ~~und~~
 annullieren ist ~~für~~ ~~und~~ ~~und~~
 will: das ~~das~~ ~~selbe~~ ~~nicht~~
 von ~~den~~ ~~all~~ ~~ersten~~ ~~Tag~~
~~beständig~~ ~~und~~ ~~beständig~~
~~sein~~, ~~sondern~~ ~~aber~~
 so, ~~als~~ ~~man~~ ~~den~~
 existiert ~~hat~~, ~~un~~ ~~erklären~~
~~und~~ ~~den~~ ~~will~~.

von demselben
 die ^{ganz} ~~ganz~~ ~~beständig~~
 mit ^{den} ~~den~~ ~~beständig~~
 der ^{die} ~~die~~ ~~beständig~~
 minister ~~den~~ ~~beständig~~
~~beständig~~

1) Auftrag ~~un~~ ~~erklären~~ ~~ist~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~selben~~ ~~Tag~~
~~beständig~~ ~~und~~ ~~beständig~~
~~beständig~~



die Weidung-Administration
und dasin unbeschleunigt
verbindlich: bei dem
erweiterten Ablaben
der jetzt Definitiv
für ein neue schriftliche
Reise, mittels Gebrauh
einer neuen General-
karte zu veranstalten.

Und gleichfalls

Konstantin von Wolfgang und
Leib. Konstantin-Konstantin
mit seinen und guten
Kontakten beiderseits
konfirmierten Teilen
sind dasin aufhalten
sich und dieselben sich,
dieselben in allen
Dingen pünktlich und
gesehen nach zu tun,
einander darzuproben
und zuzugehen; alle
haben dieselben nicht
allezeit in Kraft
zu sein

bekanta für und die
 da werden so über kurz
 oder lang da gehen ja
 muss man den können
 als: List, Listung, ung,
 listigen Hand. und
 Anweisung, nicht oder
 nicht so Handstand
 List, die List Hand,
 falsch und anders
 nicht stand nicht so sein
 zu zu Papier gebracht
 werden, Anweisung
 über oder unter der
 Galten, Winterfahrl
 lung in vorigen Hand,
 yammirer Herzist
 binda nicht wenn
 ein selben nicht nie
 besonders noch
 gehen oder man
 in

ein/ouster Mann
haben und darf
einander kommen
auslich und wolbe,
däfllich wistlich
Wazist galnist.

Unterschied ist die
von Teil Rauten-Don
trakt von beidern
kontrafirmanden Teilan,
in gynnungst den
und in der gynnungst
Gynnen Kosant und
vinnan beidern Zingun
nigunfändig in den
Hrinben, bevingelt,
in Duplo unbygeln,
lyt und die Unyfyt
den Dr. Tander,
bezygten Dichtung.
Administration die
baylanben abryfyt
uban

eben von Jyfo Dafribalin
Zugestallt worden. Do,
yngst von Freundhert
am Main den Sept: 9ten 8ten
1783.

J. Puchner

Anna Dignardines
Resignationes.

von Dignardines

in

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a date or a reference number.

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

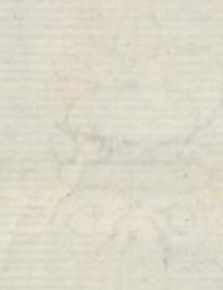
Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".

Handwritten text, possibly a name or a title, including the name "P. J. ...".



...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Leibrenten-Contract
zwischen
der Jgfr. Sisaibelin
und
Lobz. Dr. von Kambargl.
Nürnberg-Administration.

Wir haben unterzeichnet und unterschrieben sein mit für
und uns von haben, das wir uns zu Großhof,
seiner guten Freundschaft wegen uns und gemeinschaftlich
Todes- und Begräbnisforderung, das wir uns gleich
da persönlich selbst gegeneinander aufzusetzen
sagen sollen, gleich dem in Coronaria Spitalien
von der Großtbl. Dr. Dorothea beyischer Stift = An-
ministrativ übergebenen Verfügung a 176. f. 20.
sein mit abgestanden haben, und selbigen ab un-
ser Schwägerin unter uns fordernd will, das wir
gegen abend in Anna Margaretha Spitalien
abwendig von unsem gemeinschaftlichen
waisen verstorben vom Jahr. Notar. Josephin gestrich-
ten Verfügung 95. f. 30. Nr. betrugen, absetzen und
uns und unsem Tante werden an sie verstorben Kinder
and irgend einem Grund Aufzucht und fordernd
ganz machen will. In dem zu Notar haben wir
sich persönlich unterschrieben. Tante,
gest am Montag den 29. Aug. 1783.

Coronaria Spitalien
Anna Margaretha Spitalien



In fidem premisorum
Carolus Nicolaus Bekrens
Notar. Ces. publ. jurat. et
imatriculatus.

120

und und zu wissen sey hiermit

einem Jeden, besonders aber denen so es zu wissen nötig
 das zwischen der Dr. Henckenbergischen Stiftungs-Admi-
 nistration an einem = yodann der fünfzigjährigen = Tochter,
 Jungfer Annen Margareten Scheibelin, am andern Theil
 folgenden außrißlicher, pädlicher und unwiderrücklicher Leib-
 Rantau: Contract oder Fading über Leib-Rantau verabre-
 det, geschlossen und getroyt worden:

Erstens übereicht vorgedachte Jungfer Desibelin bei Leib-Zeiten und un-
 widerrücklich an gleichfalls erwante Dr. Samtamburgische Stift-
 lungs-Administration ihr sämmtlich - in einem Kaiserlichen
 über ein tausend Gulden nach dem zwanzig Gulden Subpro-
 yantau Diszid = Eintr und durch die Dr. Samtamburgische
 Stiftungs-Administration amoch next in ein Dutzend fünf
 zu bringender Mobilien und sarnander Jahr bestanden
 das Anwesen, ob bester oder in ein ob wollen, nicht davon
 abgenommen, unter folgenden Bedingnissen: das

Zweitens in yifon gedachte Dr. Samtamburgische Stiftungs-Admi-
 nistration in das Gurgar- und Eintrsdan Hospital als
 Pfündnerin einnehmen und Laborslanglich auch die in
 dem folgenden Spis bestimmte Art und Weise, an dem
 Vampflagen und nassalten, nach ihrem über kurz oder lang
 nachfolgenden Ableben aber obgedacht. ihre Kapital-Fon-
 dierung ad 1000 fl. nach dem 20. Sub. vorab als alle ihre
 in das Hospital gedachte Mobilien und sarnander Jahr der
 Dr. Samtamburgischen Stiftungs-Administration zum Ge-
 dan das Gurgar und Eintrsdan-Hospital eigentümlich und
 unwiderrücklich verhallen sarn sollen. Jedem die Dr. Sam-
 tamburgische Stiftungs-Administration durch Desibeli-
 nische Substant, durch Unterzeichnung darab, Annahme das an-
 gabolanne Kapital-Eintr ad 1000 fl. nach dem 20. Sub gleich
 nach

nach Untervorführung eines vorzunehmenden Inventarisations
der Disziplinären Mobiliarsache, in welchem die Anweisung
der Frau Disziplinäre in ihr Hospital förmlich ankommt, von
spricht die selbe

Drittens mangelt es der Frau Disziplinäre in dem Hospital auf Labordung
zumal die bayrischen Hof-Zimmer nicht zu einem aber das die
bei im Winter nötigen Holz ^{zum Heizen} mit dem die Bauarbeiten
in mir in einem Zimmer zum Gebrauch zu geben, so wie die
selbe täglich mit der bayrischen Hof-Küche: Das Mittag
nimmt Suppen und warmen Fleisch oder Gemüse und warmen
Fleisch und das Abend eine Suppe und kalten Fleisch
oder Salat und kalten Fleisch und Brot das ganze
Fleisch alle 14 Tage abzutun, Mittwoch und Samstag
Abend aber Brot und Suppe, täglich mit einer halben Maß
Wein, alle 14 Tage mit einem halben Dischopp Wein und alle
Festtage mit einem halben Dischopp Wein und einem 10.
Heften aber so zu versehen als ich in künftigen Tagen alle was
zur Pflanz, Wart- und Gattung notwendig ist zu
kommen zu lassen.

Viertens die von mangelt - Kaiserlichen Disziplinäre Verbindung alle
selbe der bei der Hof-Zimmer Gebäuden Gebäuden zu versehen
die Zimmer, zu dem vom Hund, soll die Dr. Danksbergische
Disziplinäre-Administration jährlich in Empfang nehmen,
jedoch möglichst die sie mit anderen nicht ausser Acht und verbind
lich: von demselben der Frau Disziplinäre quartaliter sechs Gul
den vom jährlichen vier und zwanzig Gulden nach dem vier
und zwanzig Gulden Fuß, zur Verteilung ihrer klein- und
willkürlichen Ausgaben, gegen Quittung, aber so zu fließen
zu lassen und auszubahlen; als

Fünftens das schwarze Garnat der Frau Disziplinäre bei dem gewö
hnlichen Hospital-Warzen, mit demselben und nötig zu bereiten zu
lassen.

Sechstens was ich die Frau Disziplinäre an dem Hof, das sie an ein
manden nicht nur etwas schuldig sei; sondern auch, das sie sich
mit ihren Verwandten, der Hof-Küche gegen einander gemein
sam Anordnungen wegen, dergestalt in Güte verhalten
soll, das niemand mehr an dem Hofe eine geringe Forderung zu
machen habe wie sie dem Hofe dasfalls schuldig antworteten
Vergleich der Dr. Danksbergischen Disziplinäre-Administration
zu

zu ihrer Einsicht bereits mittellich von Untertänigkeit und
unabhängigkeit und zugestallt hat.

Liebendens das von mir, Anna Margareten Desailbin von 30^{ten}
May 1777. zu Gunsten meiner Anverwandten gütlich und
in deren Händen bisher bekindlich gewesen, nunmehr aber
von demselben mir auch mein Befehl zu rückzugeben,
und von mir der Hannoverschen Dreyßigb-Administration
überlassen, durch diese Verfügung unter Einhalten eines
für gehalten, welcher und ausgegeben dasamt wieder
kurzer und unwillig ist hinmit und will: das daselbe nicht
von der allernächsten Kraft und Wirkung seyn, sondern
absonderlich, als wenn abir existirt hätte, ausgegeben werden
soll.

Achtens macht sich vorgewachte Dr. Dautenbergsche Dreyßigb-Admini-
stration auch dahin unfähig und unkindlich: bei dem In-
rigen Ableben der Jgten Desailbin für sie eine vollständige Laus,
mittels Gebrauchung eines General-Vertrag zu veranstellen.

Und gleichwie

Seuntens, vorliegender Leib-Renten-Contract mit einem und gutem
Vorwissen beiderseitig kontrahirten Theilern sein dahin ausfal-
len hat und dieselbe sich, demselben in allen Dingen gütlich
und gütlich nachzukommen, einander versprochen und zu ge-
sagt; also haben dieselbe auch alle sonst in Reichem
bekannt zu. und wiederher zu über kurz oder lang da-
gegen gemacht werden könnten als: Leib, Entzög, unglücklicher
Verord- und Verletzung, nicht oder nicht so verstanden dasen,
die dasen verfallen sich und nicht so wie sie zu se-
gen gebracht worden, Verletzung über oder unter der Galien,
Wiederanstellung in vorigen Stand, gemeiner Vorzug bin-
de nicht wenn demselben nicht ein besonderer Vorzug ge-
gen über wie sie sonst Namen haben und nicht werden
können, widersüßlich und unbilliglich verfallenen Vorzug ge-
läßt.

Unkündlich ist dieser Leib-Renten-Contract von beiden
seitig kontrahirten Theilern in Gegenwart der mitunterzeich-
neten Hannoverschen Notar und seiner beiden Zeugen, unabhängig
unterscrieben, besiegelt, in duplo angefertigt und die Un-
terschrift der Dr. Dautenbergschen Dreyßigb-Administration
die



in beyläubte Abschrift aber der Ägypt. Deseibelin zu
stelt worden. So verfertiget Frankfurt am Main
den Neunten Oktober fünfzehnhundert und achtzig.

(L. S.) J. Samtlandungische Kreisungsdirektion,
hier und in dem Namen

Johann Adolph Caspand MD
Phys: ord: und Coadministrator.

(L. S.) Anna Margareta Deseibelin.

Dies vorstehender contractus vitalitius von beyden seitigen
Contractanten, nach vorher beygesetzener deutlicher Vorlesung
und ausdrücklicher Einwilligung, in main- und deren Zung
von Zungen gegenwart selbsterkundig unterschrieben
und besiegelt worden; ein solches einmündlich, aus Erfassung,
der Wahrheit zu Manne, gleichmäßig attestiert. Actum
ut supra.

(L. S. N.) Johann Friedrich Kappes,
Notar: Caesar: publ: iur: approb:
et immatriculatus.

(L. S.) Jacob Gaurig Franz von Linster,
Main J. K. D. als Zeuge.

(L. S.) Abraham Justus Gerhard Jonas,
als Zeuge.

Dies vorstehende Abschrift dem untern originali, prae-
via facta collatione, vollkommen gleichlautend; ein
solches einmündlich gleichmäßig attestiert.
1783 den 9ten Octob: 1783.



Johann Friedrich Kappes, Notar:
Caesar: publ: iur: approb: et
immatriculatus.

g.
e.
e.

1771

Handwritten text in a cursive script, possibly a list or account, including words like "Bilanz", "Einnahme", and "Ausgabe".

Copia
des Einverleibten Contracts zwischen
Lob Dr Senckenberg'scher Richtung
Administration und Frau Anna Margar:
Scheibelin

N^o 20.

147.

Leibrenten-Contract, zwischen der D^r Senckenberg.
Stiftungs-Administration und dem hiesigen Bürger
und Handeltmann Herrn Wilhelm Conrad Meyer
alt Händler

vom 10^{ten} Mai 1792.

N^o 6.

65.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint handwritten characters, possibly a signature or initials.]

67

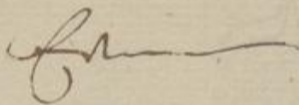
Titz. an den jungen Rulf.

H. — Ich in die von Putschung
vorgeschrieben, daß ich seit 1785
mittler seit 15 Jahren für mich
von abwesenden Landes Pflicht
Jacob Meyer der Hof zu Arnsheim
aufführt, die Putschung bezeugt, ~~ich~~
und ~~ich~~ zu aber die Zeit für
denselben Leinwandstück gelistet
haben, damit es ungeachtet und
von Sorgen daselbst versehen
könnte. Ich ersuche mich das
entgeltliche Geld jederzeit zu
Lief. wieder zu erhalten. Allein
~~ich~~ ~~allein~~ bis jetzt haben
ich noch nicht das geringste erhalten,
ob ich von ihm ~~311 fl.~~ 311 fl.
für denselben Aufwand dieses
Zeit entgeltlich haben, welche
mir als Pfandbesitzer in der
Köb. Landrentenrenten Stiftung
besonders ~~offener~~ steht, indem
ich ~~das~~ dieselbe ~~et~~ junge Summe
von meinem geringen Taschengeld
bezahlen muß, das mir zur
Kleidung und Besorgung meines
Wesens daselbst und gesetzt
ist. Mein Verdienst jedoch
für mich ist, wird jedoch mir,
selbst, der ~~mit~~ meinem ~~Ums~~

68
unabhängig:

mit dem besetzten Königreich
bestimmtest zu antworten
und meinen Leiden be-
kannt zu machen: daß ich,
selbst bei Verlust meines
Königreichs, künftighin
sein Befehl und sein
ihre königliche Abhängigkeit
nicht selbst an mich
meinen anderen Königen antz
rißte.

Indem ich das gütliche Befehl
meines Vaters gütlich bin,
so nachher (ich mit gütlichen
Devotion



unabhängig.

K. B. 10

¹⁰
Illustrem Senatam
Unterthänigste Vorstellung und Bitte

Mein
Hilfsam Courant Mayers fünfzig Leinwand
und Kordelweber in Hoff. Saarlauterburgischen
Leinwandfabrik

Die sorgsamste Aufmerksam-
keit des Königs/socht für
meinen Landes.

nicht weiß föhn und dazu mach mich kändlich und
 und die Besichtigung bekommen mich nicht zu sagen, Long
 Zeit von 9 Wochen kann mein Zustand sehr ferner
 Leben und Kindern wieder gesund, die Heilung
 meinen Anfall von meinen Jahren und Blinbau
 A. Hofen büßerman, ⁱⁿ den letzten Tagen will
 nicht ist mich, das in Landstul blinbu, und nicht
 mit der geringen, was ich nicht weiß, was
 so ganz also von mir sang, und ich weiß von
 15 Tage die Befahrung von der, das die Befahrung
 sehr kühn und nicht noch nicht gefallt, ich bleib
 also sind und kühn, mein Zustand ^{von 7 Tage}
 fort allein mein Zustand nachträglich ab, und
 ich muß viel Landstul freundliche Lücken für mich
 in Landstul darüber nicht allen nachsehen, und da
 werden ich kühn und beständig, das ich kühn
 200 kühn, das ich dann mein dem kühn
 so nach der mein Zustand war, so was
 ich nicht mit dem kühn war ich noch falls dem
 Landstul ^{Arten} Landstul Hospital in die
 dem nicht mit der Zeit dem kühn best
 kühnlich zu fallen, und nicht anjahr von
 der kühn Pension sollte mir kühn
 ist, die Befahrung von meinem Landstul kühn
 kühnlich ist der kühn kühn kühn
 mich abzuhan muß, und die ist kühn
 in Befahrung kühn, so falls kühn
 von der zu kühn, weil kühn in kühn
 soll kühn kühn

Landstul 9. Mai 1800.

Wilhelm Conrad Meyer
 kühn kühn in
 Landstul kühn kühn

Dieser Vorstellung von Hundert im Land
beruf. Leuzger Hospital Wilf. Eins. Mayen,
im Auftrage von für seinen Landen Hof.
Jacob geliebten Leuzger Hof.

So wird löbl. Regierung und comitibus, durch
Requisitoriales an die Obrigkeit der Landen
das Ingleichen bekennt man zu lassen,
das es so gewiß einen anderen Leuzger
zu lassen habe, als widersprechlich
von vor seinem jetzigen Leuzger und
richtigen Regierung n. 10. In und dem
Leuzger Hof gestanden - somit über das
Leuzger Hof unzulässig werden solle,
und wird belobten Amt, so wie löbl.
Herr Hof, eventualiter von dem Hofliche
Auftrag somit erfüllt.

Concl. in Len d. 1. Jul. 1800.
im. den 3. Jul. 1800.
Land Hof.

Hochgeliebter Jacob Majord in Auesheim mein jährl
nach lebender Leihner ist mir schuldig
An Zinsung der Pfandung von 1786 bis
1800 nach 15 Taler jährliche 20/47 1/2
im 24h Aufs

311.45 x

Kaufsumme Commission von Maxam
so ist von selbigen gekauft und
Herrn gekauft.

59. 17
371. 2 x

Leihner ist 27te Mai 1800.

Wilhelm Conrad Majord.

Errechnung über fünfzehn die Ausgabe
von dem Pfandamt J. C. W. Meyer, viny ab dem
Effecten vom 1. Aug 1792 bis ultimo July 1793
als 2^{te} Probirrechnung.

Paul A. Volzgen von N. J. A.

N^o 6

Conto für die Aufnahme des Bürgerhospitals

zwischen 14^{ten} Aug. 1792, bis 25^{ten} July 1793

Aug	14	Empfang für 158 ^{1/2} veräußerte Stücklein alle den Tag 2. 7. 12 an St. Josef	29. 15.
	20	für 42 Mark Ober Geldig ist 10 in Ofen an St. Josef	6. 30
Feb	8	Empfang von David Benedict in Vertauschen 1 Kasse Indien-Daw, als einhändig ab 19 ^{ten} Junij 1792, welche bei Abgabe des Capitals an St. Josef, seine bezahlte aber ist noch von dem Debitore selbst vorhanden	6. 45
Stz	4	Empfang von St. Josefs Kasse abzüglich auf sein bei St. Meyer angelegte Pfand von 10	3. -
	11	Empfang von Condemniertes Pfand für veräußerte Calle Siedel	11. -
	16	Empfang für 1 alten Garten für 3 Maydengarten Niesler wegen 20 Thälern	8. 26
glz	7	Empfang von dem Revisor, welcher Danke für 1/4 Jahr Abzahlung ist	3. 15
	9	für veräußerte alle 1/2 Pfund an St. Josef für 13 1/2 Thaler Gewissheit in 4 Stück auf Erfüllung	2. 52
Stz	20	für 1 Magdalenen und 2 Lützen alten Pfanden 1 alte Ofen Pfand auf Forderung	4. 40
	24	für Diverses Gewässers, als Semina Köpfer, Holzene Kisten alle die Pfanden Kisten, Junier Holzene, Revisorium Brennadeln Lagen auf Forderung	14. 11
Jan	4	für 74 Thaler 1/2 an St. Josef an St. Josef an St. Josef	38. 14
	28	für 2 Lützen manlat Forderung auf Forderung	1. 32
Feb	13	für 1 Lützen gewässert manlat an St.	1. 8
May	11		
17 July	12	für 3 Lützen gewässert Lützen	2. 16

Summa 136 38

Frankfurt den 26^{ten} July 1793

Geo Wilhelm Maass, Hospitalmeister

Aug	8	Zahlung an den Maatle St. Meyer für Einlage bei Verpflichtung der Vertauschen Obligationen auf Forderung	3. 30
	9	Zahlung für Einlage an St. Josef Josef Meyer in Vertauschen	10
	23	Zahlung für Einlage wegen dem Haus auf die Last beifügen	12
glz	17	Zahlung für 2 Mast Einlage an St. Meyer in Vertauschen	12
Stz	14	Zahlung an St. Josef für Mastenabgabe, bei Krieg des Hauses, auf 2. 2. Forderung	5. 30
Jan	4	Zahlung an den Forderung Pfand für gewässert Arbeit an Forderung von Maydengarten, alle Forderung N. 1	2. -
	11	Zahlung an den Forderung 2. 1. Forderung für Forderung für alle Forderung N. 2	1. 30
May	14	Zahlung an den Forderung Forderung, für Forderung zahlung an den Forderung für Forderung	4. 5
May	16	Zahlung an Forderung Forderung für gewässert Forderung	1. 4
	-	Zahlung an den Forderung Forderung, alle Forderung N. 3	6. 30
July	15	Zahlung an den Forderung Forderung, für gewässert Arbeit alle Forderung N. 4	1. 36

Summa der gegebenen Aufnahmen 24. 59

26. L. 6 aus auf Forderung Forderung überliefern 111 39

ergänzt durch veräußerte Forderung mit 136 38



Verkauff-Nota

der

Vieluaten von Herrn H. C. Meyer

angefangen am 27^{ten} May 1792

bis 31^{ten} July —

Herrn v. d. Rheinischen Kreis- & Amts-Verwaltung

55	W. in 4 Pflanzten an H. Gabst Pöfssau à 12 1/2 s	11	28
23	W. in 2 Delle auf dem Willenbäumen à 12 1/2 s	4	47
39 1/8	D. in 5 Delle auf dem hies. G. rines à 12 1/2 s	7	49
11	D. Dittungsmaier auf der Ditz . . . 14 s	2	34
4	D. Dittungsmaier auf der Ditz . . . 12 s	—	48
44	D. Delle auf der Ditz . . . 12 s	8	48
15	D. in 1 Pflanz & Dittungsmaier auf Eberhard: 14 s	3	30
49	D. in 4 Pflanz auf H. D. Eberhard: 12 1/2 s	10	12
43	D. in 3 Delle & Dittungsmaier & Dittungsmaier an hies. Pflanz		
62 3/4	D. in 6. D. an H. Gabst Pöfssau à 12 1/2 s	9	—
27	D. in 2. D. & Dittungsmaier auf Willenbäumen à 12 1/2 s	13	4
52	W. in 6 D. . . auf der Ditz . . . 12 1/2 s	5	38
9	D. in 1 D. auf der Ditz à 14 s	10	50
14	D. Dittungsmaier à 14 s	2	6
3 1/2	D. Dittungsmaier à 14 s	1	59
54	D. Dittungsmaier & Dittungsmaier à 12 1/2 s	—	49
2 1/2	D. Dittungsmaier à 14 s	11	15
2 1/8	D. Dittungsmaier à 13 s		35
33 1/2	D. in 5 Pflanz an H. Pöfssau à 12 1/2 s		38
108	D. in 13. D. auf der Ditz à 12 1/2 s	7	—
20	D. Dittungsmaier à 13 s	22	30
13 1/2	D. in 2 Pflanz an 14 s	4	20
6	D. Dittungsmaier à 14 s	3	9
8 1/2	D. 1 Pflanz . . . 14 s	1	24
54 3/4	D. in 8 Pflanz & Dittungsmaier auf der Ditz à 12 1/2 s	1	59
28 1/2	D. in 2 D. & Dittungsmaier . . . 12 1/2 s	11	24
54	D. in 6 Pflanz an der Ditz . . . 12 1/2 s	5	56
16	D. in 2 D. . . . 12 1/2 s	11	15
14	D. Dittungsmaier & Dittungsmaier . . . 14 s	3	20
7 1/2	D. 1 Pflanz 13 s	3	16
9	D. Dittungsmaier . . . 14 s	1	38
11 1/4	D. Delle . . . 13 s	2	6
15 3/4	D. Delle . . . 13 s	2	28
6 3/4	D. Dittungsmaier . . . 14 s	3	25
15	D. Dittungsmaier . . . 13 s	1	33
2 3/4	D. Dittungsmaier . . . 13 s	3	15
3	H. Dittungsmaier à 12 s		36
			36

bis 3. Aug. 1792.

197 —

Caffe.

4	D.	Caffe à 34 ^{ss}	2	16
8	D.	Delto à 34 ^{ss}	4	16
5	D.	Delto à 32 ^{ss}	2	40
1	D.	Delto à 31 ^{ss} ordin		31
16	D.	Delto à 32 ^{ss}	8	32
125 1/2	D.	Delto à 32 ^{ss} au minus Indan	66	56
3	D.	Delto à 32 ^{ss}	1	36
1	D.	Delto à 34 ^{ss}		34
1	D.	Delto à 32 ^{ss}		32
10	D.	Delto à 32 ^{ss} auf D. Dantlar	5	20
3	D.	Delto à 32 ^{ss}	1	36
2	D.	Delto à 30 ^{ss} ordin	1	—
15	D.	Delto à 32 ^{ss}	8	—
200	D.	Delto à 31 ^{ss} ordin auf Luch	103	20
10 1/2	D.	Delto à 32 ^{ss} gulen auf D. besonnd	5	36
231	D.	Delto à 31 ^{ss} auf Jays	119	21
7	D.	Delto à 32 ^{ss}	3	44
2	D.	Delto à 32 ^{ss}	1	4
30	D.	zum Hospitalgebäude: bis 3. Aug 1792	336	54

Zins

3 H à 32 r	1	36
1 1/2 D à 32 r		48
6/4 D auf 80 Lofnauß, oder 5 Ruff, die Maad à 80 r	1	40
1 1/2 D à 32 r		48

bis zum 3^{ten} Aug 1792 4 52

(Handwritten flourish)

Häufzins und Anleihe

Junij	24.	An 1 Jahr Anleihe nom 19 ^{ten} Junij 1790 bis 19 ^{ten} Junij 1791 von David Bender in Bockenheim, von 200 Capital à 4 1/2 p. Ct.	6	45
		An 1 Jahr Anleihe nom 18 ^{ten} Sept 1790 bis 18 ^{ten} Sept 1791 von Philipp Bender in Bockenheim, von 200 Capital à 4 1/2 p. Ct.	9	
Aug 6	2.	An zweij Jahr und 1 Monat Häufzins von dem Häuf auf der Pallhäuser gass von Latue ampt von, jährl. ad 26	54	10

bis zum 3^{ten} Aug 1792 69 55

(Handwritten flourish)

Diverse Maaren

61	8 Lüttes auf Jays an Datto Datto	5	41.
12	D Maybaumen à 6 st	1	12.
14	D veltan navi orbanen Lühbaumen à 3 st		42.
1/2	D yastof duan Juybar		12.
16	1/4 D Fazzies inllaw à 3 st		49.
3	1/2 D Minganyan à 40 st	2	20.
1	Hanna Obsterdy, samt Luyd, un 1/2 Müller	12	20.
Zinn Hospital Gebrauch: / bis 3. Aug 1792		23	16
6	D Klain Duffman à 18 st		
7	loth Zinn à 16 st.		
13	D ord. Maß à 4 st		

Recapitulation des Comptes

Sol.	1.	An gedürtem fließ-feld	197. —
	2.	An verkaufte Caffee	336. 54.
	3.	An verkaufte Honig	4. 52.
	—	An eingezunnenen Zaubzimb und Futurysdau	69. 55.
	4.	An verkaufte diverse Waaren	23. 16.

J. C. L. S. 631. 57.

N^o 3^{ten} Aug. 1792

Otto Wilke
Zurpid
A

AB.

Via 4^{te} zu Erlausen gestandene

Capitulation von 525. —

nach bibl^l 27^{ten} Junij 1792

Lüttich zu 12. —

von dem Sub 27^{ten} Junij a. e. zur Casp. yuouere.

} Subm. f. Casp. yuouere
} Lüttich zu 12. —

3

Frankfurt den 1. Jan. 1792

Herrn Herrn Conrad Mayer jun. Soll
an Joh. Seb. Hofmann zum Zingel
Kunzlinweg

Januar	8 1/2 Cent Maltz	af 12	11
	20 Mal Dillweiff	af 33	8 23
	11 50 D Korn Caffee	a d. 31 1/2	19 15
	15 " für 1 D Mienroschel		11
31	Netto 66 1/2 D 1 Ruffl Landis 1799		
	ab 9 " für Tara 5 1/2 1/2 1/2 D		
	Netto 57 1/4 D	a 25 1/2	30 8 1/2
febr.	9 20 Mal Dillweiff	a 23 1/2	8
Marz	2 19 Mal 1 Ruffl waffred Anil	a 30	6 30
	15 Netto 137 D 1 Ruffl Dillweiff	a 23	30 31
	120 Mal 1 Ruffl Dillweiff	a 32	8
	22 1/8 D Macis	a 18	1 1/5
April	1 1/4 Cent Maltz	af 12	2
	21 19 Mal 1 Ruffl Dillweiff	af 21	1 1/5
	Netto 66 1/2 D 1 Ruffl Landis 1799		
	ab 8 1/4 " für Tara 5 1/2 1/2 1/2 D		
	Netto 57 1/4 D	a 24 1/2	28 27
May	6 1/2 Cent Corinthen	a 26	1 1/5
	14 Netto 36 D 1 Ruffl Dillweiff	a 23	7 1/4

Summe 161 31

ab in Natura i Dillweiff bupfandis
Bts 74 D
ab für 7 1/4
ggw. 3/4 8
Netto: 66 D 17 1/2 1/2 1/2

32 30

Summe 129 67

Zu süßlichem Dunt bezufl.

[Signature]
Hofmann
zum Zingel

H. W. C. Meyer
Papier

Ausgabe

1792
Juni

18	pro Courbage an einem Juden, bey Verkauf von Cafe, Glast und Holz	2 10
20	pro H. Holman zum Spiegel, Condo für aufseren Meyer und Künste woran	193 37
29	pro H. Wilhelm Conrad Meyer, 1 Jahr Beförderung Laut Brieflein 11.15. 12.15 im 22. Sub	13 22
	pro 1/2 Jahr Gander für den Philipp Jacob Meyer in Hanstein, Laut Brieflein. 1 Jahr Beförderung bis 30. Juni 1792. L 19.3 im 22. Sub	20 47
Aug 2	pro ein von Anhaltungen unwilligter Freisunt. ausf. Major	11 —

S. 240 56

3 Einposten aufseren Caspianer 2. Theil für den Bauer 391 1

S. C. O. S. 631 57

3. Aug 1792

Philipp Meiss,
Spitalmeister

Wittstock den 3ten Octbr 1792 Sind die von
Ihre Loh: Dandenburgischen Wittung-Adminis-
tration gegebenen Effecten nämlich an den
Ministerrath den Verkauf und Veräußerung
erhalten

von Jyde
Kraibelin

6 alte Leinwand 6 Aufhängelad 2 paar Handtuch & 8 paar Vorwand	1 20
16 Tischnäher mit Filz & 15 halbtücher	7 45
32 verschiedene Datttücher	3 30
8 alte Periwetten 3 Tischtücher & 8 Handtücher	3 32
90 Tischnäher	4 15
8 verschiedene Hemden	10 15
6 " " " " " " " "	7 30
6 " " " " " " " "	5 15
6 " " " " " " " "	8
6 " " " " " " " "	7 15
6 " " " " " " " "	4
1 sehr: feine Nachtrock & 1 Lad	7 15
1 " " " " " " " "	4
1 Violet Cattun: Mantel	2 45
2 gute alte Tücher	2 15
2 " " " " " " " "	2
2 " " " " " " " "	1 28
3 " " " " " " " "	2 2
2 " " " " " " " "	2 2
1 sehr: feine Tücher Lad & 2 Tücher	2 45
1 braune feine: Lad	4 15
3 Lad & 1 Leinwand	5 15
1 Calamang Lad	3 45
6 Leinwand	1 30
2 sehr: feine Tisch & 3 verschiedene Leinwand	2 15
8 " " " " " " " "	2 30
1 zim: braun & 1 braun: sehr: braun	4 4
1 verschiedene	2 34
1 sehr: feine Comod	6
2 " " " " " " " "	2
1 " " " " " " " "	1 1
23 Periwetten	2 30
6 verschiedene Hemden	4 15
6 " " " " " " " "	3
6 " " " " " " " "	4 15
6 " " " " " " " "	7 5
6 " " " " " " " "	4 30
6 Tischtücher	5 45
3 verschiedene Leinwand	1 42
18 alte Handtücher	1 30
8 " " " " " " " "	1 22
6 Tücher & 3 Tischtücher	9
2 sehr: feine sehr: feine: Tisch & 1 Lad	4 30
6 Datttücher	3

Jo Knapp & Jyde Kraibelin Transact 173 22

11	Dahlhühner			2	28
27	alte	Do		2	30
10	... 2 Litzhühner			3	15
11	... 10 Hühner			3	30
10	... 2 paar Hühner 6 Litzhühner 6 Litzhühner			1	28
	... 2 Paar Hühner			2	18
23	Unterföhrer			1	36
4	... 10 Hühner			3	18
8	... 10 Hühner			4	26
18	... 10 Hühner			2	15
3	... 10 Hühner			1	30
4	... 10 Hühner			3	45
3	... 10 Hühner			1	34
3	... 10 Hühner			2	15
4	... 10 Hühner			1	20
5	... 10 Hühner			1	40
9	... 10 Hühner			2	28
14	... 10 Hühner			3	—
6	... 10 Hühner			1	—
10	... 28 Hühner & 2 paar Hühner			4	15
10	... 10 Hühner			2	30
3	... 10 Hühner & 1 Paar				
1	... 10 Hühner & 1 Paar			1	34
1	... 10 Hühner			3	30
1	... 10 Hühner			1	12
1	... 10 Hühner			1	30
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	30
1	... 10 Hühner			1	32
3	... 10 Hühner			8	—
1	... 10 Hühner			1	6
1	... 10 Hühner			1	44
1	... 10 Hühner			2	48
1	... 10 Hühner			2	—
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			7	—
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	45
1	... 10 Hühner			5	45
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			4	45
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	30
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			4	30
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	2
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			3	—
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			3	—
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	30
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			3	—
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	30
3	... 10 Hühner & 10 Hühner & 1 Paar			8	30
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			4	—
1	... 10 Hühner & 10 Hühner			2	45
1	... 10 Hühner			1	16
1	... 10 Hühner			1	41
1	... 10 Hühner			4	—
1	... 10 Hühner & 2 Verten			5	45
1	... 10 Hühner			3	15
1	... 10 Hühner			4	30
4	... 10 Hühner & 2 Paar				

Handwritten notes in the left margin.

Handwritten note at the bottom left.

									Transp. 508 20
									1 16
									2 6
									9 15
									4
									45
									6 15
									3 45
									2 30
									59
									1 2
									30
									30
									1 50
									3 15
									3
									1 12
									1 26
									14 30
									20
									29
									20 30
									26
									7 15
									6 15
									4 45
									3 15
									3 15
									54
									20
									6 45
									8 15
									2 30
									3
									3
									40
									40
									2
									5
									1 12
									3 45
									8 45
									2 30
									1 46
									46
									2
									40
									1 52
									44
									2 30
									8
									14
									1 12
									776 7

Hö

Hospital

Göthen

Transp. 776 7

Gögen

Transp. 955

No 8	1 Lila			1	14
9 & 10	2 do			1	45
11	1 Cofee			1	36
12	1 do			2	48
13	1 Lila mit Gläz			1	20
14	1 Lullbad			34	15
15	1 Lila			26	30
16	1 Oben 1 Unterbott & 4 Rüstkan			11	4
17	1 do 1 do 1 Hüß & 2 Lüstkan			1	12
18	2 do 1 do & 4 Lüstkan			8	45
19	1 do 1 do 1 Hüß & 2 Lüstkan			18	28
20	1 do mit Eydenman			6	15
21	1 grüner Hofgang			9	45
22	1 gelb Cuvert			4	15
23	1 Waque mit gläz Tafel			1	32
24	1 Ruckifia mit Silber			3	3
25	1 do von Messing			3	30
26	1 silberne Leuchter			1	30
27	1 Tasse mit silb. Ringel			6	30
28	1 paar silb. Dignallan			7	30
29	2 Gablen 1 Messer von Stah 1 Singesuff & 1 Cui			1	30
30	1 paar silb. Dignallan			5	30
31	14 Dignier Gyanatan			6	30
32	1 glatte Ring			3	30
33	2 silb. Münzen			1	30
34	6 do			3	30
35	5 do			6	30
36	19 do			1	30
37	11 Klüg			2	48
38	8 do			5	15
39	18 do			3	18
40	2 groß			1	33
41	1 Reine vier Lila			1	14
42	1 Hod mit silb. Rüst			2	30
43	2 Hod			1	30
44	1 Haagbalan			1	14
45	1 vier Handgelenk & 1 Rüstgan			1	32
46	2 do Gtanen 3 Lüstul 3 Klüg Gabale 1			1	14
47	1 do 1 Gtanen			2	30
48	1 do Leuchtergan			1	20
49	1 partie Porcellain			1	30
50	11 silb. Ring mit vier Duden			1	20
51	4 Reine Waalgan			1	30
52	1 mess. Caffebrutt			1	30
53	1 mess. Catten: Gastgang & Verte			1	24
54	2 Catt: Taid			2	57
55	2 do do			6	45
56	1 do do			7	50
57	12 Dignaffauban mit Silber				
58	12 do do				

Transp. 1249 50

Transporte 1249 50

	2 Kugl. Caffee & Thee	2 12
Meyer	2 " " " "	3 8
	1 Mast N. Javan & 1 Langer	1 6
	2 " " " " & 1 Zuckerkaffee	1 22
	1 " " " " " "	2 30
	1 Kugl. Gaudelivium	1 16
Gr	1 Partie Leinwand	50
	2 A W. Javan & 1 A Mangen Dingallat	2 30
	1 Kugl. Zöglau	3 30
Meyer	1 " " " "	4 15
	1 " " " "	36
	1 " " " "	12
	1 Javan	
	2 gädgus haarnadeln	2
	1 Klingel	1 30
Knapp	3 Puffkuchen miter Glas	34
	2 " " " "	1
	3 Dillweizen & 2 Pasten	
		1279 21

Sindon geht ab:

Pro 3 1/2 Tag Diäten a 3 . . . 10:30
 pro Unterhaus von 1 a 37 . . . 16:—
 pro Lösung der Handreichung und der
 Dubaus in der Forderung Calkand
 Zimmern 1:30 28

Saldo 1251 21
 Gausung
 Aufschlag

Sindon participium
 H. Götzin 170.28
 H. Meyer 84.10
 Frau Knappesin, Pfaffen, Ditzel, Trauere
 Meyer'sche & diverse 696.43
 Abgez. Summe 1251:21

Verrechnung-Protocoll
des Hospitals, Götzin und Majer
Effecten
d. 3. 8br 1792.

Contingent zu Diversi	fl 696.43.
Götzin	" 470.28.
Majer	" 84.10
Sa	<hr/> fl 1251.21

Handwritten decorative initial 'D' in brown ink, featuring elaborate flourishes and loops.

Dund und zu wissen sey hierdurch Jeder,

würdiglich, bescheidend dem oder denjenigen walfen davon gelagan, von
 einer Kaiser Rathschafft zu haben, das am fünftigen Tag dinstags
 Ausfizzung zwischen der D^r Senckenbergischen Medicin-Administra-
 tion an einem - so am dem fünfzigsten Junge und Landobmann Herrn
 Wilhelm Conrad Meyer am andern Teil, folgenden freiwilliger, best-
 übertragter und unversäumliger Tributanten Kontant so wie an so,
 wohl nach gemeinen als sonstigen statutarischen Gesetzen am fünf-
 ligit. und fünfzigsten abgeflossen werden kann, verabreicht, gewisset
 sey und getrosten werden.

Es hat sich befragt die D^r Landenburgische Medicin-Administration
 ausflossend und macht sich hinsichtlich der fünf und fünfzigsten auf sei-
 nige und verbindlich den abwechselnd vorragten Herrn Meyer, auch sei-
 nen freiwillig abzugeben in der D^r Landenburgischen Junge Hospit-
 tal leibhaftig als Fremden an und auszumachen, und ihm in dieser
 signifikant folgende Wohnung, Verköstigung, Kost und Pflanz unabh-
 ewig zu wissen:

- a. In dem Mannshaus der D^r Junge-Hospital sind bis zwei Zimmer
 zur Wohnung und Aufbahrung der zum Gebrauch besaltenden Mobilien,
 b. Mittag- und Abend-Brot ein wöchentlich wie in die übrigen Fremden
 und der Hospitalisten verhalten, zu jeder Meßzeit einen halben Metzen
 Bier und an den Sonn- und Feiertagen einen Pöppel Wein
 c. So zur Erhaltung eines Zimmers nötige Holz und Leinwand
 d. Ein gewöhnliche Haus-Aufwartung und Waschen seines Gewandes bey
 dem jährlichen Lohn Waschen, wovon nicht
 e. Medizinische und chirurgische Behandlung wie auch die nötigen Arznei-
 Mittel, Kost und Pflanz in Kranken- und nötigen Reisen in ge-
 meinen Wagen, überausst Alles und Jedem was zur unentbehrlichen
 menschlichen Nothwendig und vornehmlich sagen will.

Zur Festhaltung der alle diese zugehörte und dinstagliche leibhaftige
 Verköstigung, Wohnung, Kost und Pflanz übergibt Herr Meyer der fünf-
 zehnten und funfzigsten der D^r Landenburgischen Medicin-Adminis-
 tration und zwar der Person des D^r Landenburgischen Junge-Hospit-
 tal bey der Unterzeichnung dieses, sein sämmtliches ihm zur Verfügung
 Disposition zugestanden, und mit keinem Defizit belastet, in
 folgenden Mitteln bestes und Vermögen gar nicht davon abzugeben
 sein:

a/

as in einem aus der Salzburger Inbaltung Lit: C. N^o 172.
bezeichneten ganz neuen aus dem folgenden Zinsungsbuch, als:

1. Mannsplatz in N^o 112. zu St. Satharim und
1. Anfangsbauel am Markt N^o 45. zu St. Satharim

in Trossen der Einmündung, als:

- 1. Obligat: an Philipp Dandor Secūdo & uxor ad 100. à 4 1/2 % Zent
- 1. d^o an detto ditto 200 à 5 % Zent.
- 1. d^o an David Dandor et uxor 150 à 4 1/2 % Zent
- 1. d^o an Johanne Dollbay & uxor 75 à 5 % Zent

sämtl. in Trossen nach dem 24. d. d. 1780.

Es ist in einer Hand unterschrieben aus Johann Patre Dandor über 20
samt von sämtl. Aufständigen hundertjährigen Zins in
die der sämtl. vorständigen Dandor mit d. d. 1780 in mo-
gen Namen haben und beizubringen sich ein in mo-
gen Namen sämtl. vorständigen Mobilien, als: Comodes, Desquade,
Tische, Stühle, Spiegel, Leinwand, Kleider, Hüte, Leinwand,
Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen.

Es ist allenthalben, dass ein jeder von diesem Augenschein aus mit dem
Freiwillig und unter der beiderseitigen Bedingung abgetretene Namen ver-
mögen, gar nicht davon ausgenommen, ein mit einem sonstigen ei-
gentümlichen Vermögen zu vermehren, Kapitalien anzuzinsen, und
auszugeben, beizubehalten und zu veräußern wol und behaltend be-
steht sich soll, und ein jeder auch davon die geschilderte Besatzung
und sonstigen Bestände antrifft, wie folgt:
Dort abgetragen durch Mager aus, und ist damit die Dr. Dandor
sich die Administration einrichten, dass ihm jährlich zur Dandor-
kung der täglichen nötigen Ausgaben, Auszahlung der extra Ausgaben
und nötigen Leinwand, Hüte, Leinwand und fünfzig Gulden, nach dem 24.
d. d. 1780, gemacht, aus dem eigentümlich abgetretene Mobilien zum
notdürftigen Lebenslanglichen Gebrauch einzusetzen, welche in ein mit
genügendem schriftlichem Zeugnis zu Fertigmachen dieses anzusehen,
das Mager nicht einreden gebietet werden, gelassen werden sollen.

Und da sich
mit der Dandor durch die Dr. Dandor'schen Dandor - Hospital,
die Verwaltung der Pfandener nicht vertragen; so ist beschlossen
dass die Dr. Dandor'schen Administration anzusehen zu beistehen das
Dr. Mager sich einmal in jedem Monat zu bezahlen, die nächte
Dandor

Verschiedenartig zu einem Vertrag gegeben, und dasselbe nicht
 unter der ausdrücklichen Bedingung zu Stande gebracht, dass der H. Hof
 das darüber länglich insonderlich bleibt. So wie also der H. Hof
 diese Bedingung nicht annulliren, ist über kurz oder lang demnach
 in obigen Punkt gegeben, solte, auf so einen untern geschiedenen
 noch gefordert Fall, soll, noch dem ausdrücklichen Willen der H. Hofen,
 fertig kontrahirenden Teile, dieses Vertrags wieder in sein vor-
 ged. Zust. zurückzuführen, der H. Hofen nur eingehen der Bedingung, sich
 zu diesem Kontraktur der H. Hofen Kontrahenten entgegen, nicht nur dem
 Kontraktur, nach dem 2. Art. des, als eine Abänderung im F. H. Hofen.
 ging auf die H. Hofen bedingte Vertrag - Hospital auch unbedingten und
 abändern, sondern auf alle Fälle zu dem, dort, dass er und
 Folge mit dem vorerwähnten Kontraktur, wie die H. Hofen haben können,
 nach dem in obigen Punkten gethanen Kontraktur, auch
 dem und vorgut. Wie gleichm.

Die verschiedenen Kontrahenten Teile mit dieser vorerwähnten Arbeit
 nicht nur vollkommen zu dem und insonderlichen und sich, der
 selben in allen Punkten gethan - und ausdrücklich nachkommen, in dem
 mit dem und dem zugest. also haben diese auch auf alle und
 ja die H. Hofen und die H. Hofen, welche der, ausdrücklich anzuzeigen
 F. H. Hofen, nach dem: die, Bedingte, F. H. Hofen, angest. und
 mit - oder Anweisung, nicht oder nicht so vorerwähnten F. H. Hofen, die F. H. Hofen
 nach dem sich auf andere, als die zu F. H. Hofen gebührt worden, F. H. Hofen
 F. H. Hofen, Vorbedingung, über geordnete Anweisung, F. H. Hofen, die
 Anweisung in vorigen Punkt, gem. F. H. Hofen F. H. Hofen nicht
 demselben nicht ein - oder insonderlichen F. H. Hofen, oder
 wie sie sondern H. Hofen haben oder nicht insonderlichen Kontraktur
 die und insonderlichen F. H. Hofen.

Alles in dem und die H. Hofen, nicht unter dem allen Angest. und die H. Hofen.

Ausdrücklich ist diese Arbeit nicht von den verschiedenen Kontrahenten
 F. H. Hofen, in Gegenwart der unterzeichneten Herren Notar und die H. Hofen,
 ganz nighausendig unterzeichnet, besiegelt, in duplo unterschrieben,
 liegt mit jedem Teil ein gleichlautendes Exemplar zugest.
 worden. So geschahen am Tag des 10. May 1792.



Die Präfektur der H. Hofen
 Joseph Alois von Eschscholtz M. Dr.
 Phys. primar. und Kontrahentur.
 Wilhelm Conrad Meyer.
 Kontrahentur. Contract ist nach beschriebener
 durch

Leiblichkeit von beyden Contrahenten heilich in main und dener hertzog
Zunig zu geynmen und aigensamlich und bestigelt worden; Wel-
ches hiermit pflichtmäßig attestirt. Actum ut supra!



Josua Simonich Kappeler,
kaiserlich geschwornener und daiger
inmatriculirter Notarius

Hoch. Decretal. P. 1. 2. 3.
cap. 1. 2. 3.

Josua Major
alt. 1. 2. 3.

Mit diesem Rath und be-
 glaubten Einigt man in einem
 Indem, dem es nötig, kund
 zu machen; daß gewisse von
 demselben Administratoren der
 De. Anverwandtschaft, die
 als Verkäufer zu einem,
 sodann dem folgenden Examen
 und Gutachten, Esam
 zu lob Gottlieb Schumacher, als
 Verkäufer und dem Eil, gel.
 ymmer nicht möglich, daß über
 luter und unverständlichen
 Kauf und Verkauf Contracte,
 nicht weis. Ex. Kaufbillung
 Contracte verstanden, sondern,
 nicht und gutachten werden:
 Es ist so verkauft unwillig beygete
 De. Anverwandtschaft, die
 Administration, ohne sich
 und Nachstehenden in Etuit,
 die derselben von dem finge,
 von Examen. Examen, Examen
 Schilgeln Konrad Meyer,
 Hermann das mit demselben
 von Peter Maj 1792. unwillig
 taten Einverstand. Vertrag,
 eigentümlich und zum unwillig
 verstandenen Disposition über
 geben von demselben Letzterem
 nicht

und dessen Examen von
 Anna Kriegerin da
 gelobten Meistern,

... und ihn, bei der Erb-
theilung mit seinem Bruder, etc.,
meiner Erbtheilung = Deffeser vom
29^{ten} Jun: 1785 etc. und eigen-
thümlich zu vertheilen, auch dass
daselbst der Herr von dem
Hochlöblichen Kaiserlichen Hofrat
und dem Fürstlichen Rat
worum vor dem Hofe obliegen soll
den auch überbrachten Gut,
wenn oder den neuen Gut
Hofrat Litt: C: No 172.
bezugnehmend, auch dem genehm-
lichen Erbtheilung, von al-
len und jedem Grund- und son-
stigen Gütern willigen sein auf
beiden Seiten in gemeinschaftl.
lischen Manne, etc. etc., auch
und sich vor jedem neuen Erbtheil
legt, mit allen seinen Erben,
Erben, etc., etc., etc., etc.,
und Erben, etc., etc., etc.,
als unter der Hand, unterschrieben und
unterschrieben, etc., etc., etc.,
eigenen Besitzern und Eigentümern
bestehen und bezeugt worden,
oder auch sollte bestanden,
den können, etc., etc., etc.,
+ etc., etc., etc., etc., etc.,
Gottlieb etc., etc., etc.,
Litt: C:

Die Befunde Befundung,
wie Sie in ihrem Namen,

Und bezeugt

+ etc., etc., etc., etc., etc.,



Im Jahr 1771 und 1772 ist
 2.) zu beschaffen, von und um die Summe
 von 4400 fl. Schreiben Viertel-
 tausend vierhundert Gulden, im
 Jahr 1770, von welchem Kaufschil-
 ling die ersten 1000 fl. in den
 ersten die Hälfte, die Summe von vier-
 hundert Gulden im Jahr 1770, von
 der nachherigen Administration
 davon und in einem ungenau
 bekannten Summe bezuget gut und
 hinwieder über diese verhältnißmäßige
 Zahlung in Bayern durch die
 gültigen in Bayern durch die
 gültigen in Bayern durch die

q die Kaufschil-
 ling nach
 +
 Summe
 von 4400 fl. von
 Gottlieb

3.) von Kaufschil-
 ling die Summe von vier-
 hundert Gulden im
 Jahr 1770, zu haben sich die Summe
 von der Contrahenten dahin
 zuwenden, daß der Kaufschil-
 ling der nachherigen Administration
 davon und in einem ungenau
 bekannten Summe bezuget gut und
 hinwieder über diese verhältnißmäßige
 Zahlung in Bayern durch die
 gültigen in Bayern durch die
 gültigen in Bayern durch die



Die Kaufleute

zuzunehmen zu einem vom Hundert, in
manlichen Mühen, alle sechs
Monate vom 1ten dieses laufenden
Monats anfangend, pro rata
mit Achtzig Gulden zu nutzlichem,
starkem und festem Bleiben, da nunmehr
über das ganze Königreich und
manchmalen schon selbst, in dem
Königlichen Hofe, soviel die
Königliche Hofkammer im Verinne nicht
haben und die übrigen Hofkassen
mit neuen Erzeugnissen anzureichern
sollen. Damit aber auch

A) Die Kaufleute der Niederlande,
ihrer Administration wegen
das ganze Bleibende Kapital von
acht hunderttausend Gulden, in 24
Stück, mit so vielen kleinen Stücken
zu, behält sich dieselbe mit sich,
das selbige zu verkaufen mit dem
Königlichen Hofe, das signaturum von
den manlichen Erzeugnissen
cum clausula Constituti Hof-
secrearii hienmit und demselben
not, und selbigen unentgeltlich
zu hause anzuweisen die

obermantel Kaufleute dieselben mit in
man - sondern in dem man
manlichen Administration
tion

tion oder Lünftigen kristlichen
Ansehens die das Prinzipium zu
haben und zu besitzen, jede Ofr
star sehr weit - und über sich zu
nehmen -

Zu allem was die Gesetzgebung
betrifft zu vermeiden, nicht sich will

zu leisten,

5.) Die Staatskanzlei und die Ministeria
sind ruhig und unbeeinträchtigt, Haupt
sächlich durch die Staatskanzlei
ist eine Enzyklopedie und eine Diktatur die
wissenschaftliche Expedition und die Wissenschaft
in der Welt. Durch die Kanzlei und die
durch die jungen ~~Land~~ Ministerien
liche Ofr - und Zugsweise sollen
zustellen, nicht die über die man
beide der Regierung sprachliche
Dokumente und Prinzipien
in dem unwilligen Augenblick un
möglich aus zu leisten, als die
von Hauptteil, hinter sich die
Zug und allezeit alle nutzlos
in der Welt ist vollkommen die
Kündigung respektieren werden.
Und gleich sein

6.) Die wichtigsten Kontrahenten sind
sich wohl zu dem Inhalt der Zeit
sich ihnen gut zu tun. Das ist
Kündigung bekannt und niemand
das selbe



furchtbar ungünstig unterzeichnet,
 besiegelt, die Abschrift der dem
 Königl. Landrathshaus zu
 Kasselischen Helmschra-
 ben, eine beglaubete Abschrift
 über dem Herrn Landrath zu
 Kassel vorzulegen.

In gütlicher
 Kassel den 17. Januar 1796.

46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Sabbatum 17. Febr. 1753.

Fünffzehn Marien Anna Margareta, f. u. z.
Ewig Meyer, bürgerlich und Krämerin
allhier, die Armer, das ist auf vorgerichtigter
Ehliche Receß de 27. Sept. 1745. der bey Abführung
des Nayflayßes ist ein saligen Vaters, Johann Wilhelm
Gefährdung, gewesener Pächter, publicis Inge-
fallum 5. in Mannplatz in N^o 112. zu St. Catharinen
Zugewandten, und sich an Zinslagern verhalten
wollen.

pro copia

Illustri- Castell-
Ante Protocolli
Johann Conrad Roth, p. 2.
Castell-
Schreiber.

1. Mannsplatz in N^o 112. Just. Ca-
tharinen.

Anna Margareta, furs Lind-
wig Meyer, Cränneb Hofrau.

Zwey Kirchen Plätze Scheine
zu St. Catharinen.

~~von~~
von Wilhelm Conrad Meyer
auf vier Hundert



[Faint, illegible handwriting on aged paper]



Wetzlar den 1^{ten} März 1782.

Herrn Probst v. Wetzlar den Ehren
 von Anna Margaretha Wetzlar, daß
 ich die von D. Maria Elisabeth Wetzlar,
 Anna Maria Elisabeth Wetzlar und
 Johann Elisabeth Wetzlar schriftlich
 abgegebene Versicherung an der Her-
 mann die B. B. Num. 45 zu S. Caffa-
 rium ganz richtig mit Exil zu
 stellen erlaubt wurde.

pro copia
 D. Carl v. Probst
 J. Jacob Wetzlar, Adv.

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

ELLEN

1850

1850

1850

1850

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

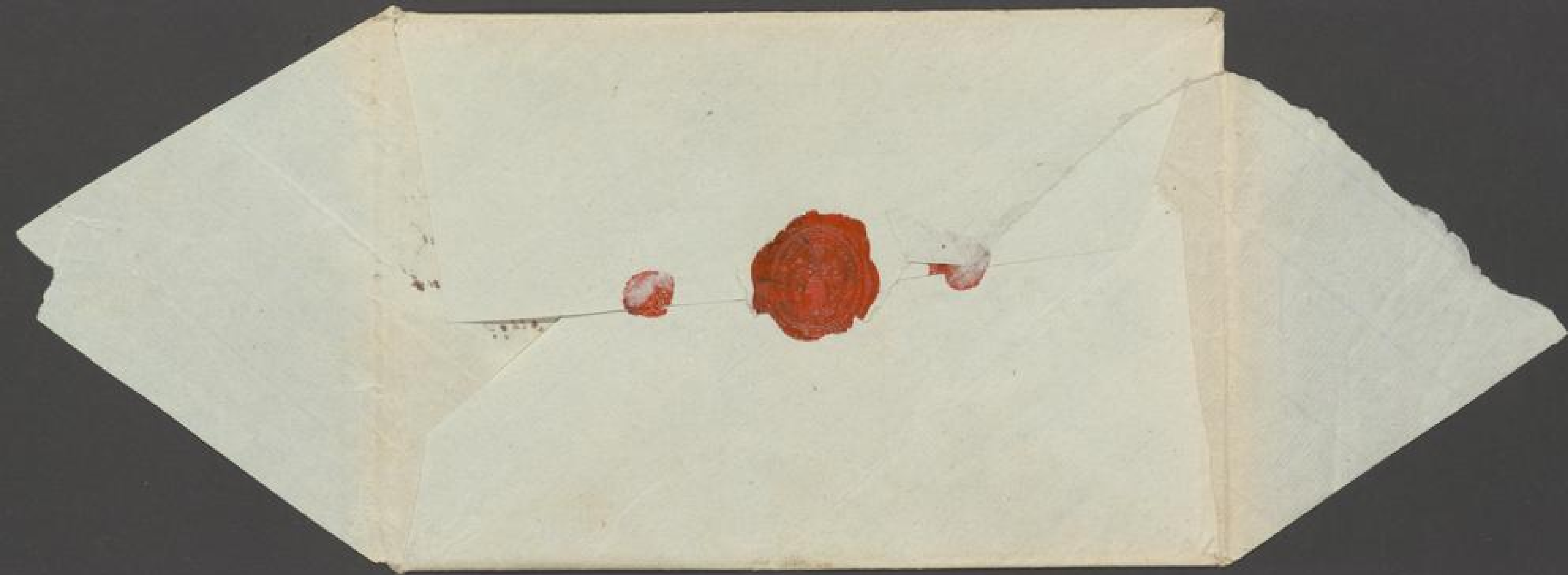
Ein Anfängerbüchlein von
der Handlung des Christen
Num: 45. zu Kassa-
wien.

Anton Anna Maria
wasse Wien.

Contractus vitalitius
zwischen
der D. Senckenbergischen Wistung & Administration
und
Fräulein Elisabetha Krieger
vom 29. Febr. 1794.

N. 18.
142.

Hierin ist mein Freundes Luste
Pflanzes, Vergnügen und Handlung
als ich zu Frankfurt am Main, in dem
23. August, 1794. versetzt zu werden
Nöthigung, Naturforschlich gehalten, mal,
zu glücklicher Erinnerung ablaiben zu lassen
und dabei gemeinlich zu sein.



Philippus, das heißt, zu mir in allen meinen Sachen
 meinem, was Abzug von Aufwands Legat und sonstigen
 den, so wohl zu zeigen als zu dem Stiggen Ausmaß, so
 Hofmann, ein ne in unum molla, nicht davon auszugehen, auf
 diebstahligste Art und Weise, so ich nun und nie zu
 jenen mit dieser aus dem letzten Bedingung: da im Fall
 und dieser aus Elisabetha Kistner, mich überleben, so
 die selbe von diesem in unum Hofmann, mit Leben und
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 das gilt: das in dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie

4. In dem Hofmann, so ich nun und nie, so ich nun und nie
 Testament, so ich nun und nie, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie

5. In dem Hofmann, so ich nun und nie, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie
 Hofmann, die selbe von dem Hofmann, so ich nun und nie

So geschehen zu Frankfurt am Main, den 23. Augusti, 1704.
 Friedrich von Seibler



Georg Philipp von Seibler als Substanz Instanz
 Philipp Jakob Singer als Substanz Instanz
 Georg Daniel von Seibler als Substanz Instanz

Das dieses Testaments aitus continuus et non interruptus non nisi
 Nota



Notario also sollzo yn unordun: das Testator, siß zu dem dinstäg,
Luisen Insalt, diß, in dem Testamento, noch malen bat unnd, siß,
auf solich einig für die in dem Testamento, bei singul, und die,
zu dem dinstäg, das Testament, zu dem dinstäg, solich einig für die,
für die in dem Testamento, die in dem Testamento, die in dem Testamento,
das Testament, die in dem Testamento, die in dem Testamento,
mit unnen für die in dem Testamento, die in dem Testamento,
signes, attestiert und beslossen. Actum Frankfurt am Main,
den 3. Augusti, 1794.

Carl Maximilian Högl, Kaiserlich
und päpstlich immatriculirter Notarius



Fragmentary text from the adjacent page, including words like "Notario", "Luisen", "Testamento", "singul", "dinstäg", "Beslossen", "Frankfurt", "Augusti", "1794", "Notarius", "Högl", "Kaiserlich", "päpstlich", "immatriculirter".

Wird iendzu wissen sey hiermit, denen so es zu
 wissen nöthig ist, daß zwischen der Dr. Senckenbergischen
 Stiftung-Administration an einem = *in dem* Ort,
 und fünfzig ym vnyntzen Dünge und Zambalmann fern
 Joseph Albrist Pflanzel firdur lasten der hiesigen
 Elisabetha Heilicher am andern Theil, solgender auß,
 rüstiger mit unvirden rüstiger Contractus vitalitius zur
 Aufsunsum lasten als Pfündman in Dünge Spiel
 vordurnd, gufflossen und ydovsten worden:

Erstens, Abganzel, unter dem Hauptauszug jenduz
 mit dem Hospitalgesehan zubelangen, ydovsten
 der Pflanzel bei isram firdurnd haren Sürsun,
 der Gelden mit 24/3, mit bringel mit, zwanz voll,
 sundige Gattungensind die dab eine Gattungensind
 fünfzig Dünge unlastet ist, so magt sie sich an fünfzig,
 die runden wasmaliges Einbringen einen Lavanden zu,
 Hallen - ist ein ydovsten Zambalmann mit lönig ydovst
 und Alindungsküsten, von welchen Gneiß ydovsten, über
 die bei isram Einzüge in Hospital ein dunn Inventari
 um ydovst und bei Amt firdurndt worden soll - sie
 sich jenduz den lunden länghen Gneiß unlastet.

Zweitens, die wunden Dünge in zwanz Lünge und Werkdünge
 nungensind ist, als in der bei isram Sundig Pullmann
 in der ydovsten Luft, und in der bei isram Gneiß
 Müller sind die Dünge, und welche jenduz bei
 isram Absterben sich mit dem Lönig ydovsten bezustet werden,
 so nammet sie auch diese Dünge dem Hospital; Jenduz
 unter der Dünge, diese Dünge bezustet Lunden bis an die
 Gneiß zu continuiert sein.

Glaub

Willing, Messieurs sie sind sehr gütlich, dass, wenn, man sich sollte,
von ihrem Ansehen lauden Walter, den Herrn Pütter, Königl.
Französischen Landrichter in Aachen in Westphalen, ihr
zu Tröstemant eine Gehalts zu zahlen sollte, auch diese
Gehalts, nach Abzug eines kleinen Antrags, so sie
ihrem Vater den Zusätzlichen Besu zu gesteht habe, dem
Hospital, gleich mir überführt alle, und sie jetzt im
Künstlich sie besitzt oder besitzen werden, als Eigentümern
anzumessen sollen und verbleiben sollte.

Fassung
Willing, Messieurs sie die Dr. Senckenbergische Stiftung
Administration sie Zeit Leben als Pfandinstitut
im Hospital Ansehen zu recipieren, dass sie ein
anständiges Mühen bewahren und die Mittag und
Abend die gewünschte Kost, wie die andere Pfandinstitut
von dem Hospital erhalten sollte; und sie auch
Holz, Licht, Mehl, Eier, Fleis, Zucker und überführt
alle übrige zu bezahlen, so viel sie sich selbst selbst
auf ihre eigene Kosten zu zahlen, wobei jedoch in dem
Lauf der Pflegen und Anzeigmitteln, als welche sie
alsdann der Hospital unentgeltlich bezahlet, mühen,
genommen sind.

Alles demnach mit einer Gefährde in duplo anzusetzen
von jedem Theil mit bezahlet und bezahlet.

Willingen & Senckenbergische Stiftung am 29^{ten} Octbr 1791.

Dr. Senckenbergische Stiftung's Secretari-
at und in dem Namen Mann:

H. A. Behrens, Administrator.

Elisabet Schleicher



b
g
re
b
n
g
u
u
lyt

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document, covering the upper portion of the page. The text is very faint and difficult to decipher.

Handwritten text in a cursive script, continuing from the upper portion of the page. The text is very faint and difficult to decipher.

Handwritten text in a cursive script, continuing from the upper portion of the page. The text is very faint and difficult to decipher.

Handwritten text in a cursive script, continuing from the upper portion of the page. The text is very faint and difficult to decipher.

Wir sind mir zuversichtlich, dass, wenn wir mit unserm lieben Dr. Senckenbergischen Wistungs-Administration die Alchemie Kunst zu verfahren:
 unsern Vater und Onkel Herrn Georg Heinrichs Schuler
 seinen Bürger und Handwerker, 82 Jahre alt, sonder-
 licher Religion, bei vorwaltenden Umständen seiner beyden
 Mütter und Aeltern, in das liebe Bürgerhospital ein-
 zubringen und zwar zu verstellen, dass derselbe, als ein
 1. Staat, ein gewisses Zimmer bewohnt, wobei ihm die nöthige Auf-
 wartung, Speise und Trank nach Befehl seiner Aeltern,
 medicinisch und chirurgisch Hilfe, seine Wunde und in Winter-
 zeiten Heizung gewahrt werde,

Wir
 2. Staat, seine zwei vollständige Bekleidungen mit dazu gehörigen
 Leinwand, Handtücher, Servietten, Leinwand zu seiner
 Vornehmung, so als das Glaswerk zum Einlegen seiner
 Kleidungsstücke zu seinem Zubehören - Auzug sowohl, als
 auch zu seiner Aukleidung bei gewissen Tagen mit ein-
 bringen, als worüber ein Verzeichnis beigefügt wird.

Darüber
 3. Staat für alle diese Aufwartung und Pflege jeden Tag
 einen Reichsthaler im 24/ Stück beim Pflanz jeden Monats
 durch Herrn Johann Johann Müller, Niederländischer
 Gesandter hier zu verstellen, der liebe Administration von
 Sprengeln und was dazu, außer der Aufwartung und in die Kunst
 alle



alle Quartal ein Tausendgulden zu zahlen, Auch haben wir zu staten Nach-
haltung und Verfertigung aller dieser übernehmungsweiser Summen
einer gegenwärtigen, freilich Verfertigung mit Bezahlung aller
in Nassau vor dem Landmann, sowohl gemeinlich, als Besondere
Einwendungen, wie sie Nassau haben und auch werden mögen,
mit unsern eignen Nassauischen Ämtern selbst und bezugnehmend,
den Fiskus, welche stat und nachzufallen im Lande verbleiben
und bezugnehmend; Bezugsjahr Frankfurt am Main den 17ten Junij

1795. Maximiliane Christiane Reichart

Johann Baptist

und die wir nicht Maximilian Reichart

Maximiliane Christiane Reichart



Ernst Johann Reichart
Hindrich Reichart Reichart

an
an
an
an

Handwritten text on a rectangular label, possibly a library or archival mark.

Handwritten text in a cursive script, oriented vertically on the page.

Contract mit Pfandherrn Georg Henrich
Schuler N^o 36

195.

Transport

Zu neig. ansehnlichem Hülfen

zum Annehmen d. d. s. s.

Ein ^{minuten} Silbernen Uhr

Ein kleiner Spiegel mit einem schwarzen Band

Dieser Uhr ist ein sehr schönes Geschenk, welches dem Könige

seiner st. ordination sagauce.

Wolke ist hiermit ansehnlich besichtigt

Georg Heinrich Wallacher
am 23. Februar 1798

Georg Heinrich Wallacher
in Wndal

Handwritten marks on the left edge of the page.



Dieß ist die ⁱⁿ Angleich = Einzigkeit mit
 Ditt, die Annahme der ⁱⁿ Schulerischen
 Hofbau, als Beneficialbau der hiesigen
 Bürger und Gaudalbau Schuler
 rian - und die Doct. Seachtenberg'schen
 Stifts und dem Stift, zum Saes puncto
 Immisionis in die Schuler'schen Hof,
 laß, ist decretul:

In natur ad Acta.

Decretum in Senatu Scabinorum,
 d. 7. Februar. 1798.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

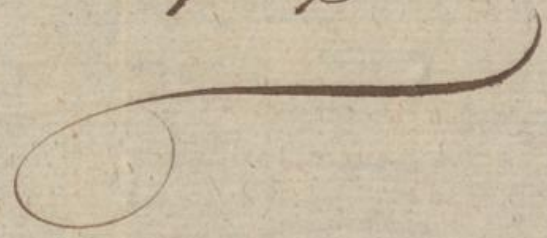
Erbc. Senckenberg. Wiss.

Dießwittenen yaforsumst. Vilttschiff. Insißigen Beruys
 und Gnu Saltmanns Gnuisus Schuler, in sin
 mupntlich und den reventen des Wudals yabüfand
 300 f und der außgastung an ihn von der D. S. Sunden-
 berg. Nistung durs Gnuidolmann Wallacker
 bilt ist darelit.

Erwid pro petito willfufol, somit von
 Gnuidolmann Wallacker in dem Jungl-
 vnter und dem Haupt zum Wudal ya-
 nunt zukommende reventen bij er-
 mangendur Jacobly unuf wir wer,
 ygen besin reventen und dem Jungl-
 vnter selbst, von nuf In den amonif-
 ung der D. S. Sundenberg. Nistungs-
 administration erwabfolgen zu lufden,
 nufgeben.

Decretum in Senatu Scabinorum

d. 25 Sept 1795



Insin: 430. 26. 1795.

Infra. 20. 7br 1795.

Dr. Senckenberg. Hoffk. = Administrat.

91
Eilb Pantan Contract
von David Pfundner Joh. Mityand
Eilb

116

116.

Zu wissen sey andurch dass an iuntenge:
 sechsten Tag im Juny bin gesallener Ansteltung
 zueiffen der Dr. Senckenbergischen Medicin. Ad.
 Administration an einem und einsechzig Bürgern und
 Herrn Gern Johann Michael Elckar, und an
 Herrn Heil, folgen der Herr williger wohl überlag.
 der und unimbarreflicher Leibknecht Eubert
 so wie solicher auch ymnieren und subdaryffhen
 Knecht und Büchseher abgesehloffen worden
 können, unabbruch und gesehloffen worden.

I

God sich besorget Dr. Senckenbergische Medicin:
 Administration abzusehloffen, und macht sich andurch
 für sich und ihren Nachfolger unabbruchlich, und an:
 sechzig, ymnieren Herrn Elckar, wohl dinsten
 Herr williger Aufsicht, in den Dr. Senckenbergi-
 schen Bürgern: Hospitäl Leibknecht als Knecht:
 und und und unsechzig, und ihm in dieser Ei-
 genschaft folgen in Wohnung, Ansteltung,
 Markt und Knecht, unabbruchlich zu sein, und
 zumeist:

Es soll Herr Elckar

- a.) ein Zimmer in Bürgers hospitäl, wo ein
 oder einige wenige Personen ihren beyden
 eignen Aufenthalt haben, unbeschränkt.
- b.) Willkühr und Abbruch, die unzulässige
 die die übrigen Knechte nicht anfallen, zu je:
 der Kostzeit einen Schoppen Bier; und
 ein oder zwei und fünfzig Willkühr,
 einen Schoppen Wein, wie auch täglich
 einige Tassen Kaffee.
- c.) die gewöhnliche Aufsicht, auch ein:
 zehnfache und chirurgische Behandlung,
 unbeschränkt, die nötigen Arzneymittel,
 Markt und Knecht, in Kranken und
 über:

überhaupt in y. n. u. d. n. T. a. g. a. n. d. , u. n. d.
zur unentgeltlichen unentgeltlichen
Dienstleistung ist.

d.) Halbjährig von hundert Gulden zwanzig
Gulden.

II

Zur Entgeltung der vollen Dienstleistungen
des Herrn Eleazar von Zillbrenn von hundert Gulden
a.) überzahlt der selbe für sich und seine
Frau, der Dr. Senckenbergischen Bibliothek:
Administration, und zwar für den
Dienst der Dr. Senckenbergischen Bürger:
Hospital, bei Unterzeichnung von
Büchern in demselben: Einmal, und
ihm eigenhändig zu zahlen, und auf
der Unterzeichnung der Buchführer:
des Müllerischen, in der Kellerei
Gasse zu zahlen, mit Litra E. N. 159.
Büchereien zu zahlen, und
mit fünf Prozent zu verzinsen
des hiesigen Capital ad zwei tausend
Gulden in vier und zwanzig Gulden für
den hiesigen, der Dr. Senckenber:
gischen Bibliothek Administration, von
hundert Gulden ab, und die hiesigen
für freiwillig und nicht von dem
und Bedingungen, wie mit ihm
eigenhändig zu zahlen, und
zahlen und zahlen, und zahlen, wie
aus cediten können und mögen.

b.) Abzurufen des Herrn Eleazar von dem ihm
jährlich zu zahlen von 40 - die jährliche
Büchereien der Bibliothek - und Con:
tributions - Gulden.

c.) Soll der hiesigen Buchführer

Ein:

Einigen bey dem Ablen:
den des Herrn Clever, mit
dem Einigen: Eustachius
bestillten worden.

III Ende

Gleichwie nun bey dem Contracti:
on die Thiln mit dieser moßlicher:
Leyten Uebermittlung vollkommen
zu werden und nicht zu werden, auch
sich mit Mund und Hand zu zeigen, der:
selben in allen Thilten zum Allf nach:
zu haben; als so bald dieselbe nicht alle
und jede Einreden und Abzählungen
ins besondere genau und durch zu haben:
dabei oder nach dem, als für ein:
der zu schreiben und Einigung, der
Furcht, List, Ueberwältigung, Zwang,
und ein für sonst keinem so bald zu:
gen, schärftlichst anzusehen.

Alles gedrucktes wurde zu:
schicken.

Zu unserer Urkunde und nunmehr
bevollmächtigter Anstalt, alle die
ist dieser in duplo gleichlautend
und geschehen die Libellen: Von:
Frankfurt am Main bey dem Thiln in neun
H von Notars und zehner Zeugen zu:
genügen eigensändig und unterschrieben
ben:



besiegelt, und zu dem Inhabern wie folgt
plurimogenfallt worden.

Inhabern zu Frankfurt am
Main den 19^{ten} April 1806.

Die Reichsgräfliche Pfälzische
Administration sind in dem
Namen:

Johann Adolf Graf von
Sachsen

Wilhelm Conrad Müllers als Zuziger

Johann Friedrich Meißner als Zuziger

~

~

In fidem praemissorum
attestor

Johannes Reinhard Bayer

Notarius Caes. publ. per

nuntius et requisitus

future ja seiner weiteren Folge gese.
yon runden yellen nach Dünge.

Signatum, Inauktory am Main, den 25^{ten}
Januar 1803.

Administrations: Kurt.
Georg Heitz.

In Reception sub Patris
Braden non nisi sub Fratribus
Agricola laborantibus.

N^o 29.

203.



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[Faint, mostly illegible handwritten text in a historical script, possibly Latin or German, on aged and stained paper.]

[A small, dark handwritten mark or signature, possibly a date or initials.]



An
Euchlufs Administration des Doctor
Kudenberg in der Hildburg

Frankfurt



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dem Auftrage eines Hochlöbl. Dr. Puchtenberg'schen
Hochschol. Administration genäh, hab' ich fröhlich dem in fröhlicher
Caracaliten Pflanz- und Gärten, Vater Johann Ortwein, seine Augen
am 10. Sept. alt, einen Besuch abgesehen und denselben gesund:
sich Zustand bezeugen können. So sind ich sehr erlassen
können, ist Derselbe

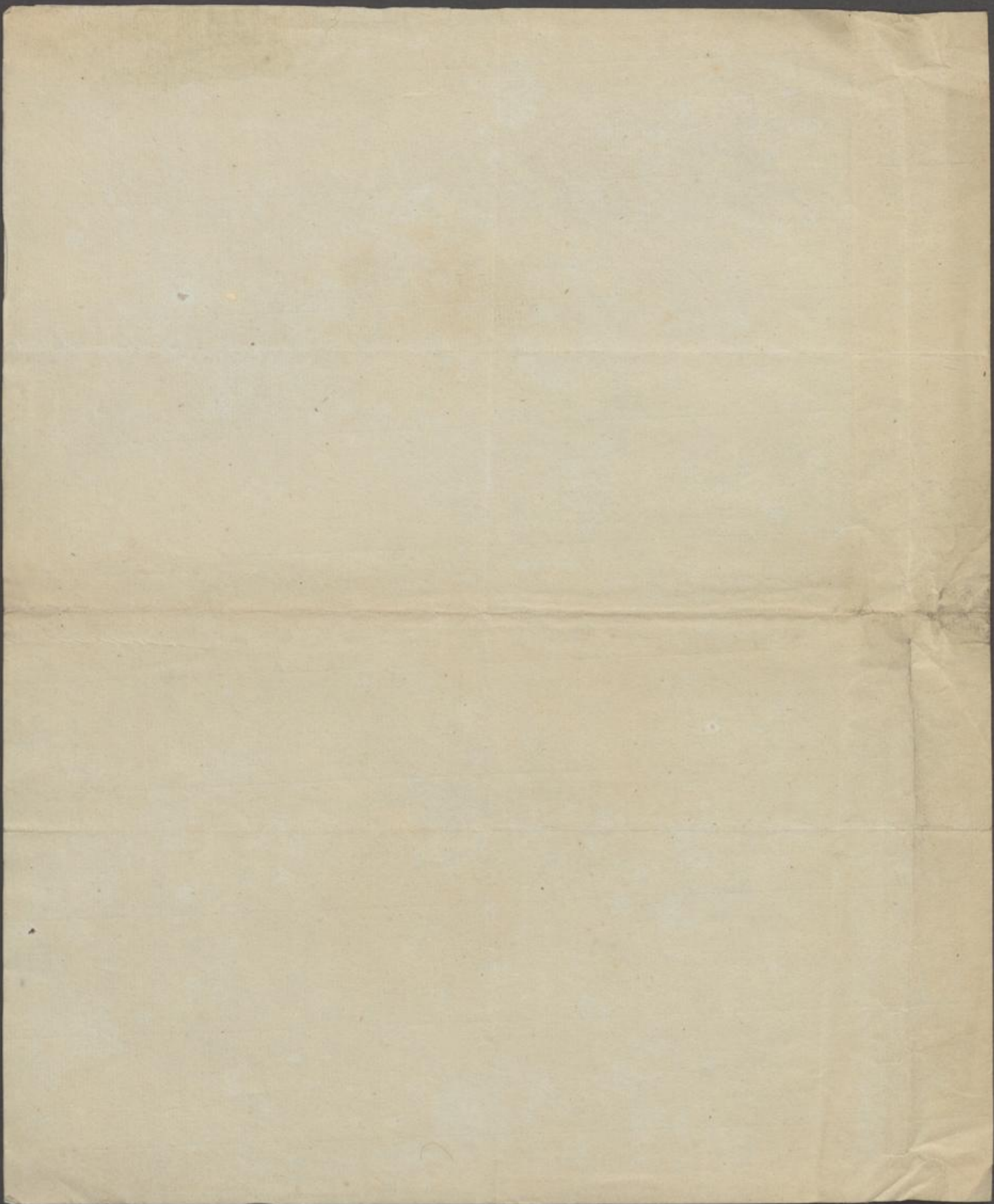
1. Auf der ganzen rechten Seite, hinter dem Auge, unse:
Hochschol. Verwaltung, gehalten;
2. Auf dem rechten Auge, durch glänze Wasser, ganz blind;
3. Links abwärts vom linken Stirnblat, indem die L. nicht sieht,
Wien zu fallen, vermag, und es auf die Stirn, einem östern
Wien Abgang unterworfen ist.

Die übrigen Functionen hinter dem Auge befinden sich
ganzlich gut, so wie seine Gesichtskraft ohne Gefahr zu sein.

Frankfurt am M. d. 10. Januar
1809.

Lehr. Arzt am Puchtenberg'schen
Hochschol.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



100
Herrn Dr. Med., Phys. Primar: und Secari
Sachl. Krankenkassen für die Richtung,
Behrend's
Kolligatoren

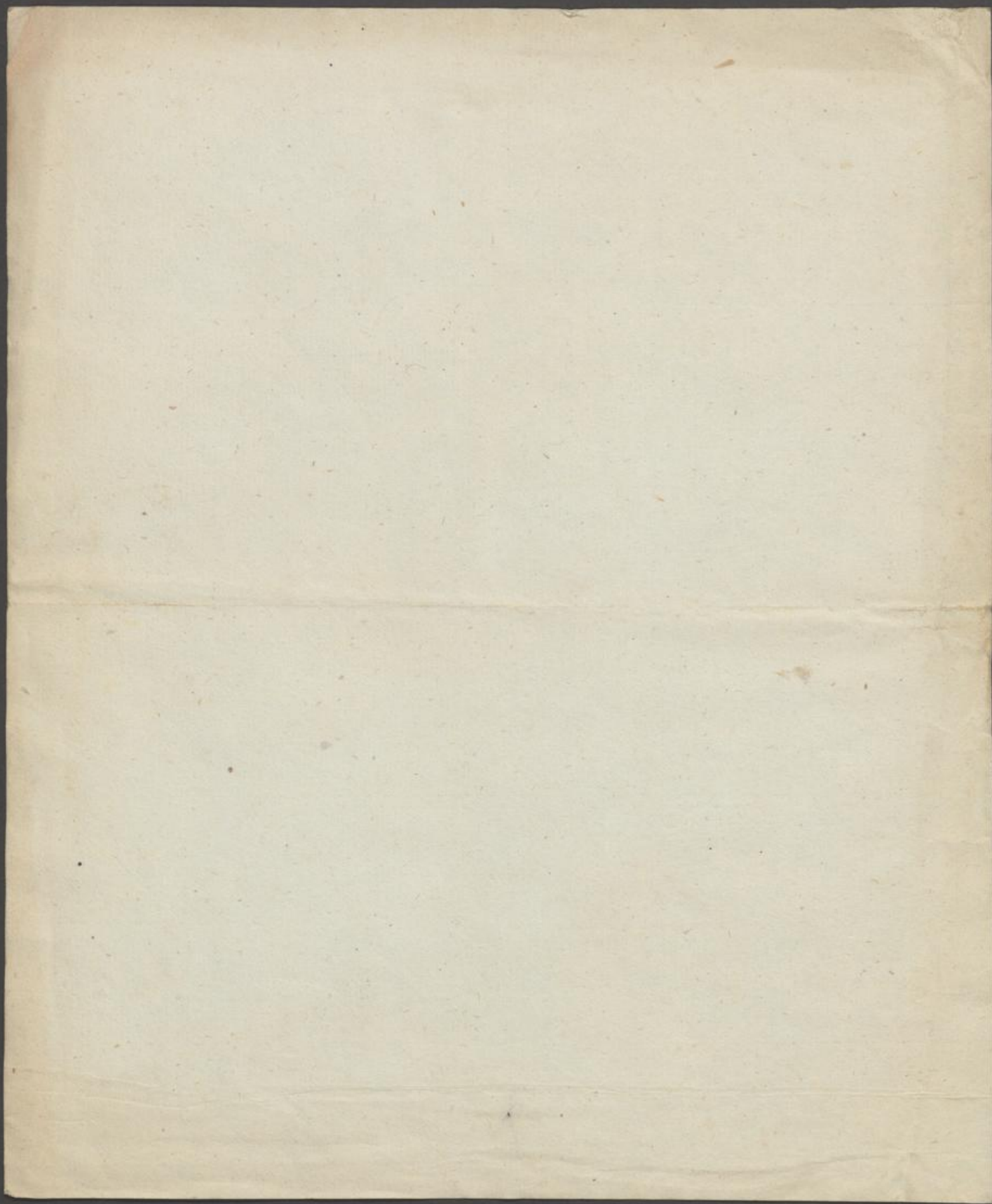


u)
u)
u)
u)
u)

Der Vater Lermilitarum Agricola, in 76 Jahren alt, leidet
 an einer dumpf. Alter, und Purif. ad mit seinen spärlichen, Hand,
 rechnet gesehene, Antiseptischen, Serminen, „substantia,
 Pflanzstoffe ganze, Körper. Husten ist er mit einem
 Lieberstades, befallen, Das man in ihm gewisse, Stücken,
 vertritt, Geliebte, Pflanzstoffe und. Wurzeln, ad
 Kind veranlaßt.

Frankfurt am M. d. 13 Februar.
 1803

Lehr. Med. Dr.



Actum Frankfurt, Administrationis
Aulic; Mellicus Vormittags am 9^{ten} Februar:
1803.

Præfentes

Herr Bischoff von Friedenrod, Pm
Kaisersl. Majestät in d. R. d. R.
Herr Senator Georg Heitz
Herr Substanz d. R. d. R.

Herr Peter Löffel, Bürgerl.
Collegium:

Herr Styrer Handelsmann
Herr Nicolaus Pflüger
Herr Guas Johann Guinard
Herr

Da nun, da in dem
aufgehobenen Ehemaligen Kloster
seit 50. Jahren befindlich in
dem 7^{ten} Jahr, seit dem Altar
Johann Luder Sebastianus
a. S. Josephs Agricola, welcher
zu seiner Versorgung auf Ge-
nehmigung seines Hochseligen Vaters
eine Pension von 300. Gulden
zugewiesen worden, sagt Herr
Altar, Bürgerl. Substanzl.
Teil

Zeit und Geistbräulichkeit
so großtätig, daß er sich ohne
besondere Vergütung und
nicht zu verzeihen vermöge,
auf seine Verwandtschaft,
bei welcher er gegen die
Fung der ihm unwilligen
Fusion untergebracht war:
der Lohn; - Die derselben
nun einseitig, wie das
Frankfurter Bürgerhospital
aufgenommen zu werden
auf Vollständigkeit, mit genü-
gender Wohnung und Kost, als
die dem Vater Eradeu da-
selbst auf Verwendung
des Amtes versetzt wor-
den sey, vorlieb nehmen
zu wollen, als würde be-
schlossen, mittelst Rubricirung
gegenwärtigen Protocolls:

Löbliche Administration des
Frankfurter Bürgerhospitals
soll zu verstehen: Der Herr
der Agricola in dem ansehn-
lichen Carolinischen Kloster,
wahrhaftig

erweisen in dem 75ten Jahre
 sein, auf dem Pfisthauke
 sein und auch Löwenstein
 beisein in einem großen
 Zustand vorsetzt sein, einfluss
 zu seiner künftigen Versorgung
 in das Dankenburgische Landes-
 Hospital aufgenommen zu wer-
 den, insofern er sich mit einem
 geringen Aufwands-Geld
 auch mit einflussreichen
 als die sein, erweise gerade
 köstliche Administration dem
 Vater Landen sehr angenehm
 lassen, begünstigen wollen, wenn
 ihm, nicht nur in Dingen, In-
 dien und abend Heiligt
 sondern Mittheilung, einfluss-
 sein wird, und gewisslich das
 einige Befanden Echte, sondern
 zur Abwendung einfluss-
 zu Kopf gewiss erweisen
 sein; wenn wollen, dass
 Dankenburgische Administration
 erweisen, anfangen gelang zu
 lassen, ob Dinselbe geduldet
 Agri

er=
al
Pa=
ial
and
P.
y no?
i
inf:

Extractus
Administration: Rube Protocolli
D. D. 9^{to} februarii 1803.

Die Ruchkapfen und Kugeln:
Cung dab Enghubmünding, ebasth
anus Agriola in Card. Ann.
Ludwigis fann Nicht Kistof.

Cardg. Administration dab Doctor Ludwiginis fann Nicht.

Josef Libliska Administration,

Ich mir mittelst Extractes Protocolli d. 7^{ten} febr. u. c. zugeh.
 kunnem Resolutum, die von mir angeführte Empfehlung
 meines untern alten Officir, Herrn Johann Paul Vogel mit
 Klainden und sonstigen bekannt, ganzsinnig in allen
 Theilen in mich hinein zu setzen, in vorerwähnter zu
 gleich die vorerwähnte bestimte Zustimmung von Dero Gütigkeit und
 dergleichen zu thun im Hof Hof für jede Woche, wie solches
 weiter nichtig abzugeben.

Ich anstelle dergleichen empfehle dem Dero die
 gezeigte Willkür meines Officir und habe die
 vorerwähnte will zu thun

Herrn Josef Libliska Administration

empfehle dem
 Dietrich Vogel
 Sept.

11. 11. 1771

Handwritten text in cursive script, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text at the bottom left corner, possibly a signature or date.

In dem
 Buche
 der
 Geschichte
 der
 Stadt
 Frankfurt
 am
 Main
 von
 Johann
 Christian
 Senckenberg
 Frankfurt
 am
 Main
 1791

An Herrn Josef Löffler
Doctor Anatomischer Wissenschaften Administration
Gemeinschaftlicher Anstalten zum Aufhalten
des Leibes Capitain ⁱⁿ Frankfurt am Main Friedrich Vogel

N^o 37.

202.

Die Anstalten in Frankfurt am Main
des Herrn Joh. Paul Vogel
des Leibes Capitain in Frankfurt
am Main d. 30. d. messen d. 17. d. 17.
nachdem die Anstalten in Frankfurt

In Betreff des Herrn Thaac Baumhauer fünfzigjähriger Ehegatte
 und Gendarmenmeister 67 Jahre alt, wünscht seine
 Familie eine Verpflegung auf Lebenszeit im fünfzigjährigen
 Ehegattenhospital gegen Zahlung eines zu bestimmenden
 Besoldung für ihn, indem derselbe keine Vermögensgegenstände
 so befindet sich bei vollem Gesundheitszustand & überigens
 einige von seiner gefalteten Lebenszeit zu verwenden
 wünscht, auf wofür.

Man wünscht daß er in der besten gefalteten Pflege
 & Kost hienieden unteroffen bleiben möge & so als ein
 gewohnter Mann & Rast zu behörden, auf ein angenehmes
 Leben für sich erwarte.

Frankfurt den 5^{ten} May 1803.

Der Herrmann des Societät
 Pfarrer Senckay

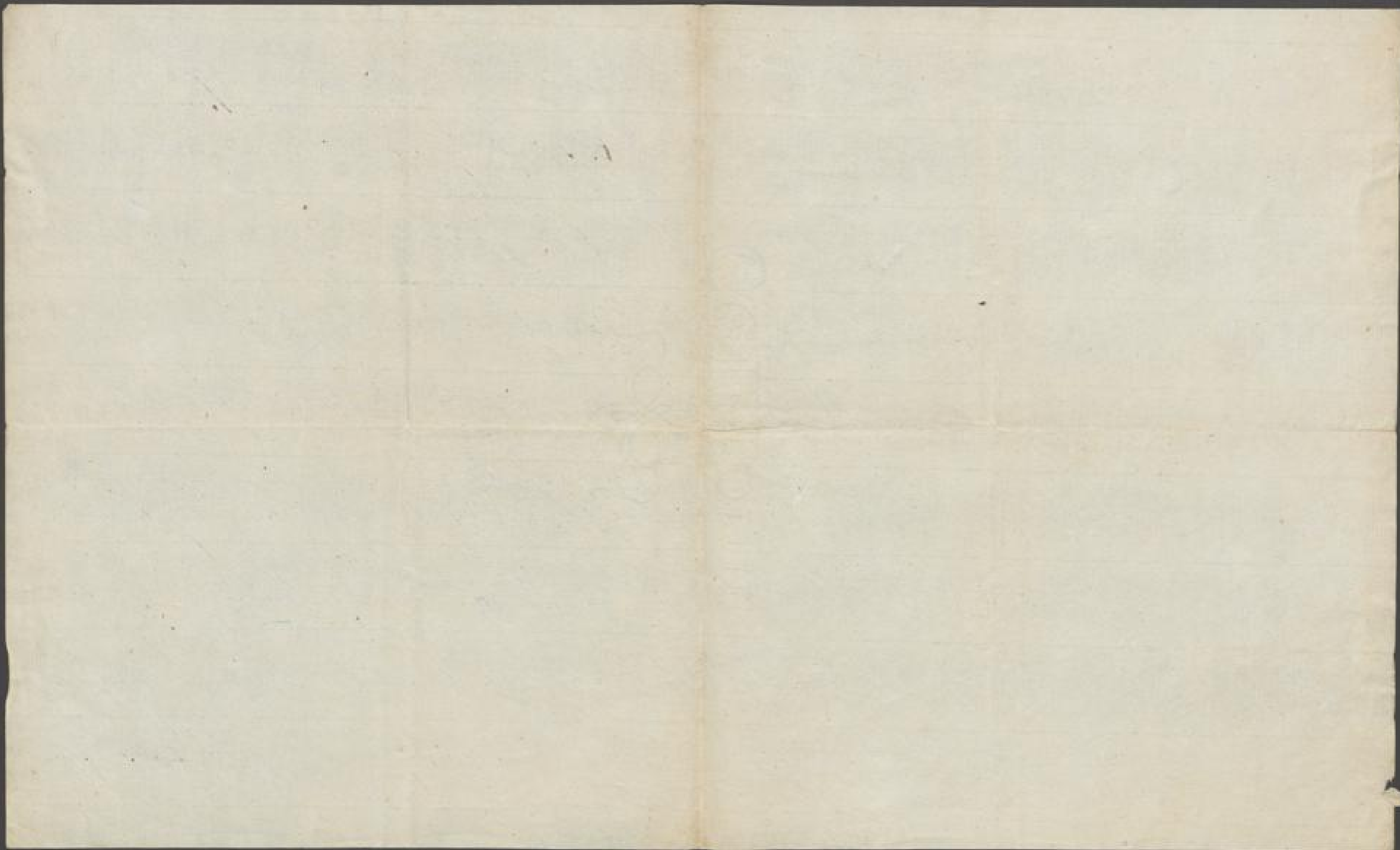
COMITÉ

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwritten text, possibly a signature or name.]

BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT

FRANKFURT AM MAIN



N^o 40. Händel
Kaufmann bat.

206.

12800



MS

30. 9. 1805

Senckenberg

Die Pflichten des
 Senckenbergischen Bürger-Spitals
 N. 43. Pflichten
 Friedrich

Althier

209

Inseriert d. 1. October 1805



meinen Willen bestanden, über die ich will, und die Sache
nicht überlassen und befragen, und das ist von diesem Punkte
Süßler nicht abzuweichen zu lassen.

Ich wünsche die Angelegenheit möglichst gütlich
zu erledigen, und wünsche in diesem höchsten Grade
Stets als

Sein Hochachtungsvoll
David Salz

Frankfurt
den 20. September 1805

gefangen
David Salz

